

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

Nr. 34.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragene in die Postzeitungsliste Nr. 6482. Geschäftsinsereate pro 3 gespaltene Zeile oder deren Raum 25, für Zahlst. 15 Pf. Off.-Annahme 10 Pf.

Hannover,
Sonnabend, den 22. August 1908.

Verlag: A. Bohrer, Hannover, Mühlstr. 5.
Verantwortlicher Redakteur:
S. Schneider, Hannover, Mühlstraße 5, III.
Fernsprech-Anschluß 3002.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., Hannover.

17. Jahrg.

Zur Beachtung!

Heute ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

Streiks oder Aussperrungen

bestehen in Bremen, Marne und Güstrow in Mecklenburg.

An Streiks oder Aussperrungen beteiligt sind wir in Stettin.

Zugang nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Vom 9. Verbandstag.

(Schluß.)

Statutenberatung.

Zur Vorbereitung der Anträge auf Aenderung des Statuts war bereits am ersten Verhandlungstage eine siebenköpfige Kommission eingesetzt. Hierdurch wurde einmal eine gründlichere Durchberatung des Statuts erzielt und ferner die Verhandlungen im Plenum abgekürzt. Daß eine noch eingehendere Vorbereitung der auf Abänderung des Statuts gerichteten Anträge allseitig für notwendig erachtet wird, ergibt sich aus der Annahme eines vom Kollegen Käßler eingebrachten Antrags, nach welchem künftig vor dem Verbandstage eine von gewählten Delegierten gebildete Statutenberatungskommission gemeinsam mit dem Vorstande zusammenzutreten und die gestellten Anträge zum Statut vorzubereiten soll.

Durch die beschlossene Abtretung der Landarbeiter macht sich für den Verband eine Namensänderung notwendig. Entsprechend dem Antrage des Vorstandes soll der Verband den Namen erhalten:

„Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands“.

Zum § 3 des Statuts wurde nach dem Antrage Braunschweig beschlossen, die für unsere Organisation zuständigen Industrien und Betriebsarten möglichst spezialisiert aufzuführen.

Ferner erhält der § 3 auf Antrag von Hannover die Aenderung, daß beim Uebertritt die in der früheren Organisation gezahlten niedrigeren Beiträge nach ihrem Werte auf unsere Beiträge umgerechnet werden.

Eine nicht geringe Zahl der eintretenden Mitglieder treten im ersten Jahre der Mitgliedschaft wieder aus. Zur Ersparung erheblicher Beträge an Material und Geld wird auf Antrag Frankfurt a. M. zum § 6 beschlossen:

„Neueintretende Kollegen erhalten für die Dauer des ersten Jahres der Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte.“

Eine Anzahl Zahlstellen hatten die Einführung von Staffelbeiträgen nach Selbstbeschätzung oder Lohnhöhe beantragt. Der Verbandstag erklärte sich für den Vorstandsantrag, nach welchem es den männlichen erwachsenen Mitgliedern freigestellt wird, einen höhern Beitrag von 50 Pf. pro Woche zu zahlen, gegen die Gewährung folgender Unterstützung:

52 Wochen	1,20 Mk. pro Tag	24 Tage	=	28,80 Mk.
104	1,40	42	=	58,80
156	1,60	42	=	67,20
208	1,80	42	=	75,60
260	2,-	42	=	84,-
312	2,-	48	=	96,-
364	2,-	54	=	108,-
416	2,-	60	=	120,-

In Rücksicht auf die Stellung des Hamburger Gewerkschaftskongresses, den Jugendlichen die Organisation im Rahmen der Gewerkschaften zu ermöglichen, wurde folgender Antrag des Vorstandes angenommen:

„Der Beitrag ist für Personen unter dem 17. Lebensjahre 20 Pf. pro Woche. Die dafür zu gewährenden Unterstützungen entsprechen den Unterstützungssätzen weiblicher Mitglieder. Es steht den Personen unter 17 Jahren frei, den ordentlichen Beitrag zu leisten, wodurch sie sich den Anspruch auf die höhere Unterstützung erwerben.“

Der § 9 hat eine neue Fassung erhalten und ist bedeutend verkürzt. Die darin niedergelegten bisherigen Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit erfahren im allgemeinen keine Aenderung. Eine Neuerung besteht darin, daß das Reisegeld in Zukunft in der Höhe der täglichen Erwerbslosen-Unterstützung am Orte ausbezahlt wird und ein Mitglied, das nach einjähriger Mitgliedschaft 24 Tage Erwerbslosenunterstützung bezogen hat und ausgesteuert ist, bei fortgesetzter oder wiederkehrender Erwerbslosigkeit nach zweijähriger Mitgliedschaft die Differenz zwischen 24 und 42 Unterstützungstagen ausbezahlt erhält. Bisher war das nicht der Fall, es mußten vom ersten Auszahlungstage erst 12 Monate verstrichen sein.

Um auch den unverheirateten Mitgliedern in besondern Fällen eine Reiseentschädigung zu gewähren, gelangte folgender Antrag als Zusatz zum § 9, Absatz 10 zur Annahme:

„An unverheiratete Mitglieder kann, wenn sie nachweisen, daß sie an einem andern Ort in ein festes Arbeitsverhältnis treten, das Reisegeld in Form einer einmaligen Reiseentschädigung gewährt werden. Die Höhe richtet sich nach der Entfernung. Für je 25 Kilometer wird der für die Erwerbslosenunterstützung pro Tag festgelegte Satz nach ganzen Tagen berechnet. Falls ein Mitglied die Reiseentschädigung beantragt, hat dasselbe den unaufschiebbaren Nachweis zu liefern, daß es am neuen Orte in ein festes Arbeitsverhältnis tritt. Die Anträge sind durch die Bevollmächtigten beim Vorstand einzureichen und die Auszahlung von diesem anzuweisen. In der Regel ist diese Entschädigung erst am Anzugsorte zur Auszahlung zu bringen.“

Ferner wurde zu diesem Paragraphen beschlossen:

„Tritt nach einer länger als 7 Tage währenden militärischen Übung unmittelbar Erwerbslosigkeit ein, so wird die Unterstützung vom ersten Tage der Erwerbslosigkeit an bezahlt.“

Das im § 10 festgelegte Sterbegeld soll bei längerer Mitgliedsdauer erhöht werden und betragen:

bei 312 Wochenbeiträgen	60 Mk.
„ 364	70
„ 416	80
„ 468	90
„ 520	100

Bei einem Beitrag von 50 Pf. pro Woche sind die Sätze für Sterbegeld sämtlich 10 Mk. höher.

Auf Antrag Lübeck wird dem Paragraphen noch eingefügt:

„War die verstorbene Ehehälfte auch ein unterstützungsberechtigtes Mitglied, so ist für diese auch die Hälfte außer der jetzt gezahlten Sterbeunterstützung zu gewähren.“

Beim Anzugsgeld ist auf Entfernungen über 200 Kilometer eine weitere Stufe geschaffen und soll bis 250 Kilometer bis zu 35 Mk., bei größeren Entfernungen bis zu 40 Mk. bezahlt werden.

Des Weiteren soll das Anzugsgeld möglichst am Anzugsorte zur Auszahlung gelangen.

Obgleich bereits bisher so verfahren, ward durch Beschluß ausdrücklich im § 10 festgelegt, daß die Maßregelungsunterstützung in bezug auf Dauer der Mitgliedschaft und Höhe den Sätzen der Streikunterstützung entspricht. Damit soll nicht gesagt sein, daß auch die Maßregelungsunterstützung erst nach dreimonatlicher Mitgliedschaft gewährt werden soll. Es wird diese vom ersten Tage der Mitgliedschaft an bezahlt, doch ist darauf zu achten, daß nur wirklich Gemahregelte sie erhalten. Bei Mitgliedern, die eine besonders rege Verbandstätigkeit entfaltet haben, soll der Vorstand das Recht erhalten, eine Ausnahme bezüglich Dauer und Höhe der Unterstützung zu machen.

Zur Anstellung eines besoldeten Zahlstellenbeamten war bisher eine Mitgliederzahl von 1000 erforderlich; da es sich herausgestellt hat, daß diese Zahl zu hoch ist, wird sie vom Verbandstag auf 700 herabgesetzt.

Der § 12 des Statuts erhielt im 2. Absatz eine verkürzte Fassung, bleibt aber seinem Inhalte nach im wesentlichen unverändert.

Im § 16 ward angefügt, daß im Verhinderungsfalle des ersten der zweiten Vorsitzenden den Verband nach innen und außen zu vertreten hat.

Ueber die Berechnung der Unterstützungssätze bei Eintritt der Mitglieder in eine höhere Beitragsklasse setzte der Verbandstag folgendes fest:

„Die höheren Unterstützungssätze, auch für jugendliche und weibliche Mitglieder, kommen jedoch nur dann zur Auszahlung, wenn in 52 aufeinander folgenden Wochen die höheren Beiträge entrichtet sind. Die vorher geleisteten ordentlichen Beiträge der niedrigen Klasse, die als 40 Pfennig gerechnet werden, werden in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet. Die jugendlichen Mitglieder, die 20 Pf. zahlen, können mit dem 17. Lebensjahre in die höhere Klasse eintreten. Auch diese Beiträge werden im Geldwert in Beiträge der höheren Klasse umgerechnet.“

Mailfeier.

Die auf dem Leipziger Verbandstage angenommene Resolution wird durch folgenden Zusatz ergänzt:

„Ueber die bezüglich der Mailfeier gefaßten Beschlüsse haben die Bevollmächtigten dem Vorstand bis zum 15. April eines jeden Jahres Mitteilung zu machen.“

Die Resolution soll in den demnächst herauszugehenden Leitfaden aufgenommen werden.

Streitreglement.

Zu dem Streitreglement hatte der Vorstand einige Aenderungen beantragt, welche einmal bezweckten, den Zahlstellen die schnellstmögliche Berichterstattung über Abwehrbewegungen zur Pflicht zu machen und andererseits die Meldefrist für Bewegungen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit von einem auf drei Monate zu verlängern, da sich die Frist von einem Monat zur Vorbereitung einer ausgedehnten Lohnbewegung als zu kurz erwiesen hat.

Nach längerer Debatte erhielten die §§ 1 und 2 des Streitreglements folgende Fassung:

§ 1. Wenn Verbandsmitglieder in einen Angriff oder Abwehrstreik eintreten wollen, so kann dies nur mit Zustimmung des Vorstandes erfolgen. Die Sperre über Familien und Werkstellen kann ebenfalls nur mit Zustimmung des Vorstandes verhängt werden. Unvorhergesehene Abwehrbewegungen oder Ausschüßungen sind dem Vorstand und dem Gauvorstand sofort entweder brieflich oder telegraphisch bezw. telephonisch mitzuteilen. Bei Abwehrstreiks hat der Vorstand so schnell wie möglich seine Zustimmung zu geben.

§ 2. Bewegungen zur Erhöhung des Lohnes oder Verkürzung der Arbeitszeit müssen mindestens zwei Monate vor Beginn dem Vorstand und Gauleiter gemeldet werden. Ausnahmen sind nur bei außerordentlich günstigen Geschäftslagen und bei absolut geschlossener und guter Organisation gestattet. Unter guter Organisation ist zu verstehen, daß die bei der Bewegung in Betracht kommenden Personen so lange Zeit organisiert sind, daß sie Anrecht auf Bezug von Unterstützung haben.

Der Vorstand kann nach Eingang der Anmeldung einer Lohnbewegung den Gauvorstand mit der Untersuchung der in Betracht kommenden örtlichen Verhältnisse und der Formulierung und Begründung der Forderungen beauftragen. Geschieht dies, dann hat der mit der Untersuchung beauftragte Gauvorstand dem Vorstand erst einen Bericht einzusenden.

Zur Kündigung von Tarifverträgen muß die Zustimmung des Vorstandes rechtzeitig eingeholt werden.

Im § 12 wird die Höhe der Streikunterstützung wie folgt festgesetzt:

„Bei einer Mitgliedschaft von 1 Jahr und einer Beitragsleistung von 52 Wochen für männliche Mitglieder 14 Mk., weibliche Mitglieder 9 Mk.; 1/2 Jahr und 27-52 Wochen für männliche Mitglieder 12 Mk., weibliche Mitglieder 7,50 Mk. pro Woche.“

Das Zeitungs-Reglement

erfährt in der Weise eine Aenderung, daß die bisherige Preiskommission abgeschafft und an deren Stelle der Vorstand und im Verhinderungsfalle der Ausschuß alle Beschwerden über die Redaktion entgegenzunehmen und zu regeln, sowie alle die Zeitung betreffenden geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen hat.

Verשמelzung von Zahlstellen.

Zu recht unangenehmen Familienstreitigkeiten zwischen einigen Zahlstellen haben die Beschlüsse früherer Verbandstage betr. Verשמelzung von Zahlstellen geführt. Die über große Mehrheit der Verbandstagesteilnehmer ist aber von der dringenden Notwendigkeit der Zusammenlegung aller Zahlstellen innerhalb 15 Kilometer, die in einem einheitlichen Wirtschafts- und Lohngebiet liegen, überzeugt und gibt dieser Meinung in nachfolgender Resolution eindringlichen Ausdruck:

„Zahlstellen im Umkreise von 15 Kilometern, sowie alle, welche in einem gemeinschaftlichen Wirtschafts- und Lohngebiet liegen, haben sich zu einer Verwaltungsstelle, unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, zu verschmelzen.“

Der Hauptvorstand ist verpflichtet, die Verhandlungen zwischen den zu verschmelzenden Zahlstellen einzuleiten, zu führen und die endgültige Entscheidung zu treffen.

Von den größeren Zahlstellen wird erwartet, daß sie in loyaler Weise den berechtigten Ansprüchen der zu verschmelzenden Zahlstellen Rechnung tragen.

Zahlstellen, die sich der Entscheidung des Vorstandes nicht fügen, kann das Material entzogen werden, und ist die zuständige Zahlstelle mit der Ausführung der Verbandsgeschäfte zu beauftragen.

Die Resolution des Leipziger Verbandstages ist aufgehoben.“

Offenkundig wird durch diesen Beschluß des Verbandstages bei den in Betracht kommenden Zahlstellen die Einsicht von der Notwendigkeit desselben Platz greifen, so daß der Vorstand niemals nötig haben wird, Zwangsmaßnahmen gegen Zahlstellen anzuwenden.

Der nächste Verbandstag findet in Halle a. S. statt.

Mit vorstehendem haben wir die wichtigeren Beschlüsse des Verbandstages mitgeteilt. Im übrigen verweisen wir auf das demnächst erscheinende Protokoll.

Der Mitwirkung aller Verbandskollegen bedarf es, die gefaßten Beschlüsse durchzuführen, zum Nutzen der Organisation und zur Heranziehung der uns noch fernstehenden indifferenten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Kurze Arbeitszeit — hoher Lohn.

Daß die Verkürzung der Arbeitszeit eine soziale Notwendigkeit ist, daß die Gesundheit des Arbeiters, sein Familienleben, ja seine ganze Stellung im sozialen Leben durch Verkürzung der täglichen Fron gebessert, gehoben wird, darüber sind die Meinungen unter einflussreichen Menschen heute kaum noch geteilt. Die Zahl derer, die von der Verkürzung der Arbeitszeit Steigerung des Wohlstandes und sonstige Schäden des sozialen Lebens befürchten, schrumpft mehr und mehr zusammen. Selbst die Unternehmer, die früher gerade dieses Argument als erstes ins Feld führten, sehen mehr und mehr ein, daß ihre Behauptungen durch die

harten Tatsachen liegen gestraft werden. Wo nur immer die Arbeitszeit verkürzt wurde, hat sich fast regelmäßig das Gegenteil der schwarzen Prophezeiungen ergeben: die Arbeiter haben die freigewordene Zeit gut benutzt, sie haben sie ihrer Familie, ihrer Erholung, ihrer geistigen Fortbildung gewidmet. Der Alkoholgenuss ist mit der Verkürzung der Arbeitszeit nicht gesunken, sondern umgekehrt, er ist gefallen. Da, wo die langen Arbeitszeiten üblich, ist der Alkoholgenuss zu Hause. Man vergleiche nur die Berichte der Gewerbeinspektoren über die Trinkfritten in den Ziegeleien, in denen die 12 stündige Arbeitszeit die Regel bildet, und man hat hierfür die deutlichsten Belege.

Von den Unternehmern wird denn heute auch ein anderer Einwand in den Vordergrund geschoben: die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie leidet, wenn die Arbeitszeit weiter verkürzt und dadurch die Produktion vermindert wird. Daß das Argument lahm ist, hat die Vergangenheit bewiesen und beweist die Gegenwart täglich. Die Industrien mit kurzer Arbeitszeit sind nicht zurückgefallen, sondern sind heute konkurrenzfähiger wie die mit langer Arbeitszeit. Das deutsche Buchdruckgewerbe, die elektrotechnische Industrie usw. stehen weit günstiger da wie die Ziegeleien und Papierfabriken. Trennt man aber die beiden letztgenannten Industrien in Betriebe, die eine zehnstündige und kürzere, und solche, die eine längere wie zehnstündige Arbeitszeit haben, so finden wir die namhaftesten, rentabelsten und bestgeführten unter denen mit kurzer Arbeitszeit. Es kommt eben nicht nur darauf an, wie lange, sondern wie, d. h. mit welchen Maschinen und mit welchen Arbeitern gearbeitet wird.

Einen recht instruktiven Beweis für diese unsere Ansicht finden wir im letzten Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion. Es heißt da:

„Arbeitszeiten von früh morgens 4 und 5 Uhr bis abends 8 und 9 Uhr sind hier (in Ziegeleien) an der Tagesordnung. Eine Handhabe zum Einschreiten gegen diese unsmutige Arbeitszeit ist, soweit nicht auch jugendliche Arbeiter in Betracht kommen, leider nicht gegeben. Allmählich schneien jedoch die Arbeitgeber selbst dahinterzukommen, daß solche Arbeitszeiten, zumal bei so schwerer Arbeit, nicht nur für die Arbeiter, sondern auch für sie selbst nachteilig wirken. So erklärte der Besitzer einer mittleren Ziegelei, er habe früher von morgens früh bis abends spät arbeiten lassen und sei dabei auf keinen grünen Zweig gekommen. Dann habe er die Arbeitszeit auf elf Stunden reduziert und dabei eine höhere Produktion erreicht, bei weit besserem Fabrikat. In diesem Jahre habe er eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde eintreten lassen, gleichzeitig die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter abgeheftet und nur über 16 Jahre alte, junge kräftige Leute eingestellt. Jetzt sei die Produktion noch erheblich gestiegen.“

Ein anderer Einwand ist der so oft und von allen Seiten, Arbeitgebern, Arbeitern und Unbeteiligten, erhoben: der Arbeiter muß das Recht haben, seine Arbeitskraft so lange zu verwenden wie es nötig ist, um einen auskömmlichen Lohn zu verdienen. Es wird hierbei als selbstverständliches unterstellt, daß der Lohn des Arbeiters steigt, je länger er arbeitet. Die Erfahrung lehrt aber das Gegenteil: der Arbeitslohn ist um so niedriger, je länger die Arbeitszeit. Und zwar nicht nur relativ, d. h. nicht nur pro Stunde verdient der Arbeiter, der acht Stunden arbeitet, mehr, sondern auch absolut genommen ist der Lohn um so höher, je länger der Arbeitstag.

Wir sind in der Lage, für diese alte Erfahrung einen neuen Beweis erbringen zu können, und zwar einen Beweis, wie er in gleichem Umfange bisher unseres Wissens in Deutschland noch nicht erbracht wurde. In der von unserem Verband im Vorjahr ausgenommenen Statistik lieferten 73 003 männliche Mitglieder brauchbare Fragebogen ein. Ein Vergleich der Lohnklassen und Arbeitszeiten ergibt folgendes interessante Bild:

Der durchschnittliche Wochenverdienst der gesamten 73 003 Arbeiter betrug 22,24 Mark. Der Durchschnittslohn innerhalb der einzelnen, nach Arbeitszeiten eingeteilten Klassen, sowie die Zahl derer, die in diesen Klassen unter dem Durchschnitt verdienen, geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

Arbeitszeit	Zahl der Beschäftigten	Durchschnittslohn innerhalb der Klasse		Unter dem Gesamt Durchschnitt verdienten Prozent
		22. !	22. !	
8 Stunden	749	26	75	21,6
8 1/2	390	26	46	22,8
9	4 640	24	68	35,8
9 1/2	8 821	24	34	47,2
10	47 906	21	92	58
10 1/2	3 274	20	79	69,6
11	4 827	20	46	72,4
11 1/2	112	19	67	70
12	1 781	19	73	68,7
über 12	683	20	21	67,2
	73 003			

Die Tabelle zeigt mit geradezu verblüffender Deutlichkeit, wie unrichtig und irreführend das Gerücht ist, der Arbeiter müsse den Arbeitstag ausdehnen, um seinen Lohn zu erhöhen. Je länger der Arbeitstag, um so niedriger der Lohn! Das ist die Tatsache, die sich aus obiger Zusammenstellung sofort ergibt. Die Zahl der Beschäftigten sowohl, wie auch die Tatsache, daß sich die Statistik über 400 Orte erstreckt und die verschiedensten Berufsarten umfaßt, läßt jeden Zweifel als ausgeschlossen erscheinen; es handelt sich eben um ein allgemeines geselliges Gesetz. Je länger der Arbeitstag, um so mehr behält der Arbeiter Zeit zum Nachdenken, er ist mehr Mensch und weniger Maschine, er wird es sich nicht lassen, er fordert höhere Bezahlung seiner Arbeitskraft und bedient sich seiner Organisationskräfte, diese Bezahlung zu erzwingen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit ist eine Folge des Vorgehens der Organisation, sie ist aber auch zugleich das beste Mittel zur Stärkung der Organisation. Es muß deshalb bei Lohnbewegungen noch mehr wie bisher die Frage der Arbeitszeitverkürzung in den Vordergrund gestellt werden.

Die geringe Steigerung des Durchschnittslohns in den letzten Gruppen spricht nicht gegen, sondern für unsere Beweisführung. Die Ausdehnung des Arbeitstages auf 12 Stunden und darüber hinaus hat natürlich zur Folge, daß der Arbeiter zur Maschine herabgedrückt wird; er scheidet als Lohnregelnder Faktor völlig aus, der Unternehmer mißt den Lohn zu und der kennt in der Regel keinen andern Maßstab als die Zeit. Die Arbeiter der letzten Gruppen rekrutieren sich eben aus Betrieben oder Berufen, wo die Organisation noch in den Anfängen steht, wo von einem Einwirken auf die Arbeitsbedingungen noch wenig oder gar nicht die Rede sein kann; so aus der Landwirtschaft, aus abgelegenen Ziegeleien usw. Die wenigen hier Organisierten bilden gewissermaßen nur erst die Pioniere der gewerkschaftlichen Organisation. Sobald sie erst eine Anzahl Kämpfer gesammelt haben, wird eine Verkürzung der Arbeitszeit das erste Ziel und eine Erhöhung der Löhne die notwendige Folge sein.

Wobauerlicherweise gibt es noch heute zahlreiche Arbeiter, die von einer Verkürzung der Arbeitszeit eine Schwächung ihres Einkommens befürchten. Wo-übergehend kann das allerdings eintreten, auf die Dauer nicht. Im selben Maße, wie die Arbeitszeit verkürzt wird, wächst die Tatkraft der Arbeiter, der erste und beste Hebel zur Besserung. Wer diese tägliche Erfahrung nicht sehen will, der möge den Beweis dafür an obiger Tabelle ablesen. Für die Unternehmer wird das natürlich ein Grund mehr sein, gegen die Arbeitszeitverkürzung zu arbeiten, unsere Mitglieder aber sollten aus solchen Ergebnissen den Schluß ziehen, daß die Einschränkung der täglichen Arbeitszeit an die Spitze der gewerkschaftlichen Forderungen gehört.

Aus dem Ausland.

Kopenhagen, 14. August 1908.

Heute sollte der Kongress des Danil Arbeitsmanforbund eröffnet werden. Die an unsere Organisation gerichtete Einladung, an diesem Kongress teilzunehmen, hatte der Vorstand angenommen und mich mit der Vertretung betraut. Pflanzlich machte ich mich in der Nacht vom 13. August auf den Weg, um pünktlich am Vorabend der Eröffnung in Kopenhagen, dem Tagungsorte, zu sein. Gätte mich doch nach dieses Mal die mir angebotene Pünktlichkeit im Stich gelassen oder hätte ich die Zeit doch verschlafen, dann erreichte mich wenigstens in Deutschland noch die Drahtnachricht, daß der Kongress bis zum 17. August vertagt ist. So wurde mir diese Nachricht erst hier zur Kenntnis gebracht. Am bin ich drei Tage zu früh am Ort. Mit mir haben zwei Vertreter aus Norwegen und zirkel zwei Duzend Delegierte jetzt Mühe, in aller Gemütlichkeit Kopenhagen kommen zu lernen und zu warten, bis der Kongress eröffnet wird.

Die Ursache der Vertagung ist eine von dem organisierten Unternehmertum angeordnete Aussperrung. Seit einiger Wochen streiken in Kopenhagen die Schuhmacher, die Arbeiter einer Pumpenfabrik, auf zwei Betrieben sind die Sägewerkarbeiter im Ausland und die Lithographen haben die Arbeit eingestellt. Um die Organisationen anderer Berufe in Mitleidenschaft zu ziehen, sperren die Druckereien aus. Das hat keine andere Folge gehabt, als die, daß von allen politischen Zeitungen nur „Sozialdemokraten“ erscheint, dessen Druckerei sperren natürlich nicht aus. Die Schaufenster der Geschäfte stellen der Zeitungen bieten ein eigenartiges Bild. Anstatt daß man die neuesten Modistiken aus aller Welt und allerlei politische Beizeit auf großen Plakaten (ein außerordentlich gedruckt lesen kann, sind die Fenster tapeziert mit Schreibpapier, auf denen man mit Bleistift geschrieben nur dürftige Notizen lesen kann. Mit Streifen und den ausgeperchten Schriftzügen sind jetzt 5000 Menschen außer Arbeit. Die Unternehmer haben ihr Ziel, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu zwingen, nicht erreicht. Sie holen nun zu einem neuen Schläge aus und kündigen die Aussperrung von 20 000 Arbeitern an. Das ist nahezu der fünfte Teil der organisierten Arbeiter Danemarks.

Der Minister des Innern, Berg, bemüht sich, die Aussperrung zu verhindern. Dieser Minister ist auch in Amt und Würden. Bei uns pflegen Minister sich etwa dann um solche Dinge zu kümmern, wenn sie a. D. erworben sind. Er hat Vorschläge unterbreitet, die von dem „Samm. Verden Sachforbund“ beraten werden. Das interessiert die Vorschläge besonders, welche zur Beilegung des Konflikts auf der Pumpenfabrik in Firma Peteren & Alset gemacht sind. Sie lauten:

1. Die tägliche Arbeitszeit ist 10 Stunden.
2. Der Lohn ist 37/4 Ders pro Stunde (1 Der = 1,12 Pf.).
3. Ueberarbeit an Sonntagen und Feiertagen wird mit 50 Prozent Aufschlag bezahlt. Arbeiten außer der Zeit 100 Prozent Aufschlag.
4. Außer-Arbeiten (außer Fabrik) werden mit 42/4 Ders pro Stunde bezahlt.
5. Preisen der Rollen im Nord 11/4 Ders pro 100 Pfund ohne Aufschlag. Bei Aufschlag 12/4 Ders pro 100 Pfund.
6. Bei Nordarbeit wird Tagelohn garantiert.

Das Übereinkommen soll bis 1. Juli 1911 Geltung haben.

In dem Betrieb ist bereits eine Anzahl Streikbrecher. Bezüglich dieser macht der Minister den Vorschlag, sie in einem besonderen Werk zu beschäftigen. Außer vorstehendem Vorschlage sind dann noch drei, welche sich mit der Beilegung der andern Konflikte befassen. Sie sind nicht so weitgehend wie dieser Vorschlag. So sollen die Lithographen, die effektiv 8 1/2 Stunden Arbeitszeit erhalten, alle andern Forderungen aber fallen lassen. Die Schuhmacher sollen ihre Angelegenheit einem aus Mitgliedern der Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen gebildeten Schiedsgericht unterbreiten. Die Sägewerkarbeiter sollen vier Prozent ihrer Forderungen in dem einen Betrieb, in dem andern für Maschinenarbeit 35 Ders, für Hüttheler 30 Ders pro Stunde bewilligt erhalten. Ueber die Vorschläge des Ministers hat nun der Samwirkende Sachforbund zu beraten. Deshalb kann der Kongress nicht tagen. Denn hierzulande ist es nicht wie in Deutschland, daß in dieser Körperhaft, welche unsern Vorkämpfern vorzuziehen ist, jede Organisation einen Vertreter hat. Nein, auf 500 Mitglieder kommt ein Vertreter, auf jedes weitere Tausend wieder einer. Unsere Arbeiterorganisation darf 29 Vertreter senden. Der ganze Veramntungsörper zählt 300 Köpfe. Seit heute morgen setzen die Vorschläge zur Beratung. In nemer Stunde erwies sich die Versammlung für Annahme mit 116 gegen 22 Stimmen. Man haben die streikenden und ausgesperrten Arbeiter zu entscheiden. Auch bei ihnen wünsche ich den Vorschlägen des Ministers Glück. Nicht des Ministers wegen, sondern wegen der Organisationen, die den Oberlauf jetzt durchaus nicht vertragen können. Unsere preussischen und deutschen Minister wäre ihr nordischer Kollege Is Beispiel zu empfehlen. Die Auffassung der

höheren und höchsten Herrschaften über das Wirken der Organisationsvertreter scheint hier im hohen Norden überhaupt eine andre zu sein, denn bei uns. Drohte da in Norwegen auch eine umfangreiche Aussperrung. Der Vorsitzende unserer Arbeiterorganisation, Richard Hansen, bemühte sich neben dem Vorsitzenden des Unternehmervereins mit Erfolg um die Beilegung des Konflikts. Weiden wurde vom König ein Orden angeboten. Der Unternehmer nahm ihn an, R. Hansen schlug aus, erbat und erhielt aber eine Verdienstmedaille. Das sollte in Deutschland passieren. Die Unternehmervorgänge sprachen Gift und Galle. Damit hats aber auch noch gute Wege, in Deutschland gibts für „Feser“ und „Dremser“ andre Auszeichnungen.

Neu dürfte unsern Kollegen auch sein, daß die dänische Arbeiterorganisation im Besitze einer Margarinefabrik ist. Es ist allerdings eine kleine Quetsche, in der 12 Mann beschäftigt werden. Der Profit hat den Schornstein nicht sonderlich rauchen lassen. Die Fabrik ist in Liquidation. Wegen des Unternehmens erwartet man auf dem Kongress unangenehme Auseinandersetzungen.

Hoffentlich gibt es nicht noch eine zweite Vertagung, so daß ich in folgender Nummer über den Verlauf einiges berichten kann. Die Anzahl der Delegierten wird 130 sein, bei 8000 Mitgliedern. Für die Tagung sind 9 Tage vorgezehen. Anträge auf Schluß der Debatte soll man hier oben nicht kennen. Besucher von vielen und langen Reden können somit durchaus auf ihre Rechnung kommen.

Aug. Drey.

Unternehmer und Arbeiterschutz.

Zu diesem Kapitel liefert der letzte Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion einige bezeichnende Beiträge. Für eine Kartonnagenfabrik hatte der Beamte die Beschaffung eines Unfallschutzes für die Bestmashine gefordert. Der Unternehmer kam der Anordnung nicht nach, sondern wandte sich um Hilfe an den Verband süddeutscher Kartonnagenfabriken. Dieser vertrat die Ansicht, daß die Entschädigung zum Prinzip erhoben, die Interessen eines Zweiges unserer Branche einschneidend tangiere, und beantragte Prüfung durch unparteiische Sachverständige. Der Bezirksarzt mußte ein Gutachten erstatten. Dieses stellte einen erheblichen, die Gesundheit der Arbeiterin gefährdenden Mangel fest. Demnach blieb dem Fabrikanten nichts übrig, als der erlassenen Auflage nachzukommen.

Das Streiken des Fabrikanten erscheint erst im rechten Lichte, wenn man erfährt, daß der geforderte Stuhl 6, ganze sechs Reichsmark kostete.

Dem Direktor einer großen Schiffswerft war aufgegeben worden, die einzelnen Abteilungen mit Türen versehen zu lassen. Der Direktor kündigte darauf an, daß er seine Ansicht bis zur höchsten Instanz durchsetzen und, wenn ihm das nicht gelänge, an die Öffentlichkeit appellieren wolle. Er schrieb: „Dieses famose Abortanlage modernen Stils, die auf Grund der Verfügung der Fabrikinspektion aufgestellt wurde, haben wir unglücklich verflucht. Wir sehen an diesem Beispiel, wie die Fabrikinspektion fortwährend bemüht ist, uns durch ihre Vorschriften Verbesserungen aufzuzwingen, die zu ganz unbilligen Zuständen führen. Wir stehen in offenem Wettbewerb mit dem Ausland, in welchem die Krankheit unserer Zeit, die übertriebene Fürsorge für die Arbeiter nicht oder längst nicht in dem gleichen Maße besteht wie bei uns, und eine solche Belastung der Industrierzeugnisse nicht statifindet.“ Es wurde auf die Beschwerde hin eine Besichtigung der Anlage durch das Bezirksamt, den Bezirksarzt und den Oberbaukontrollleur in Verbindung mit der Fabrikinspektion vorgenommen, die die Beschaffung der Türen zur Folge hatte. Also ein halbes Duzend Behörden müssen in Bewegung gesetzt werden, um die Beschaffung einiger Aborttüren zu erreichen. Das ist geradezu Standes!

In einem Hefelraum forderte die Inspektion eine Entstaubungsanlage. Statt sie zu beschaffen, erklärte der Unternehmer dem Beamten, er wolle, um den „ewigen Schlänen“ zu entgehen, die Hefelei ganz aufgeben. Er erhielt dann eine Strafe, weil er gegen das Bezirksamt ausfällig wurde, und eine weitere, weil er ohne Entstaubung weiter arbeitete. Dann erst reichte er die Pläne für eine solche Anlage ein. Wann sie fertig wird, steht allerdings auf einem andern Blatt.

Von dem Besitzer einer Textilfabrik verlangte der Beamte Beilegung der Vorfenster, um bessere Lüftung für die Sommerzeit zu erreichen. Der Fabrikant weigerte sich, weil — in der Gewerbeordnung nichts von Vorfenstern steht.

Ein Arbeitgeber auf dem Lande verweigerte die Anschaffung von Kleiderchränken. Er meinte, das sei eine Verordnung, die „nicht weit vom Unkraut entfernt“ sei. Kleiderchränke seien nur angebracht in den Städten, wo die Leute mit Stechstrahlen und Grad zur Arbeit kämen. Auf dem Lande aber hiesse es „ländlich — fittlich“.

Die paar Beispiele zeigen, wie kleinlich und Inauferig die Unternehmer vielfach sind, wenn es sich um Anschaffungen zum Schutze der Arbeiter handelt. Sie zeigen aber auch, mit welcher Unverschämtheit gesetzliche Vorschriften ignoriert werden, wenn die Arbeiter nicht stark genug sind, um die Innehaltung erzwingen zu können.

Die Verteilung der freigewerkschaftlichen organisierten Arbeiter in Deutschland.

Ein eigenartiges Buch, das in der sozialstatistischen Literatur einzig in seiner Art ist, hat soeben Dr. Paul Hirschfeld der Deutschnität übergeben. (Verlag Fischer-Jena.) Es ist eine bedeutende Erweiterung der von demselben Verfasser vor zwei Jahren herausgegebenen „Deutschen Gewerkschaftsstatistik“, bearbeitet nach sachlichen und geographischen Gesichtspunkten. Diesmal hat sich Hirschfeld „Die freien Gewerkschaften in Deutschland, ihre Verbreitung und Entwicklung 1896 bis 1906“ zum Vorwurf genommen und seine Arbeit mit einem erstaunlichen Fleiß durchgeführt. Wir lernen aus dem Werke die Stärke und Entwicklung der der Generalkommission der freien Gewerkschaften angeschlossenen Organisationen von 1896 bis 1906 kennen, nach Berufs- und Industriegruppen geordnet, die Gesamtzahlen zergliedert hinsichtlich der Bundesstaaten, Provinzen und untern Verwaltungsbezirke, in denen die Mitglieder domizilierten zur Zeit der Zählung. Der Verfasser hat das Urmaterial den Verwaltungsberichten der Gewerkschaften, den Vereinszeitschriften und besonders Angaben der Gewerkschaftsvorstände entnommen. Geboten wird ein ungemein reiches statistisches Material, das an Hand der nachgewiesenen Verbreitung der Arbeiterorganisation dem Sozialpolitiker auch interessante Einblicke in die industrielle und politische Entwicklung der einzelnen deutschen Landesteile gewährt. Erfahrungsgemäß kann man in der Regel von dem Grade der Gewerkschaftsentwicklung schließen auf die gewerbliche Regsamkeit in dem betreffenden Distrikt, ferner wirkt auch die mehr oder minder lebhaft politische Arbeiterbewegung mit ein auf die Gewerkschaftsentwicklung.

So zählte Hirschfeld für 1906 von je 100 Mitgliedern der freien Gewerkschaften (60 Verbände) 55,5 in Preußen, 14,0 in Sachsen, 8,8 in Bayern, 4,7 in Hamburg, 3,2 in den thüringischen Staaten, nur 0,1 in Mecklenburg-Strelitz. Das würde annähernd dem Gewerkschaftsstande in diesen Bundesstaaten entsprechen. Daß nur 0,1 Prozent im Regierungsbezirk Sumbinnen, aber 14,7 Prozent in Berlin wohnen, erklärt sich leicht aus dem weit überwiegender agrarischen Charakter des genannten Regierungsbezirks und der in Berlin ausnehmend lebhaften Arbeiterbewegung. Wenn in einem so hochindustriellen Bezirk wie Trier (mit dem Saargebiet) nur 0,2 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder wohnen, in dem gleichfalls hochindustriellen Regierungsbezirk Oppeln auch nur 0,6 Prozent, dann beweist dies eine besonders große wirtschaftspolitische Indolenz der Arbeitermassen in jenen Distrikten. In beiden Landesteilen schwingen Großindustrielle die Schaufmacherjuchel.

Nach größern geographischen Bezirken geordnet, verteilen sich

die Gewerkschaftsmitglieder (für 1903 sind 44, für 1906 sind 60 Gewerkschaften gezählt) prozentual folgendermaßen:

	1903	1906
Süddeutschland	12,4	14,5
Mitteldeutschland	15,5	17,2
Ostdeutschland	7,5	7,6
Mittelnorddeutschland	27,3	26,2
Hansestädte	9,2	7,0
Uebrigcs Nordwestdeutschland	9,6	7,7
Westdeutschland	17,6	18,8
Absolute Zahl insgesamt	766 416	1 446 529

In Mittel-, West- und Süddeutschland gewannen die freien Gewerkschaften seit 1903 die relativ meisten Mitglieder. Dem Stande der Industrien entsprechend, mußte allerdings Westdeutschland an gewerkschaftlicher Mitgliederzahl weit über alle andern Bezirke hinausragen. Wenn man nun, wie das Hirschfeld in dem Vorgänger des besprochenen Buches getan hat, den freien Gewerkschaften die Hirschfelder und Christlichen an die Seite stellt, dann verschiebt sich das Bild zugunsten Westdeutschlands, weil hier von den 250 000 christlichen Gewerkschaftsmitgliedern 60—70 Prozent domizilieren.

Nachstehend geben wir die absoluten Mitgliederzahlen der freien Gewerkschaften und daneben dieselben Zahlen für unsern Verbund, gruppiert nach Bundesstaatsgebieten:

	Gesamte Gewerkschaften		Fabrikarbeiterverband	
	1896	1906	1896	1906
Preußen	111 892	303 507	6 650	40 750
Bayern	22 198	128 062	54	10 847
Sachsen	29 706	201 808	—	9 324
Württemberg	7 291	34 851	—	2 314
Baden	6 264	37 105	—	1 340
Hessen	3 810	30 147	311	2 792
Mecklenburg-Schwerin	3 091	9 854	6	206
Sachsen-Weimar	1 520	6 409	—	183
Mecklenburg-Strelitz	261	1 177	—	372
Ostpreußen	1 198	5 887	—	128
Brandenburg	2 399	12 981	171	2 766
Sachsen-Meiningen	789	4 109	—	68
" Altenburg	3 572	11 803	—	697
" Koburg-Gotha	850	3 857	—	216
Anhalt	935	7 551	70	1 849
Schwarzburg-Sondershausen	502	1 164	—	6
Schwarzburg-Rudolstadt	742	1 829	—	30
Waldeck	—	131	—	—
Neuß älterer Linie	1 229	4 576	—	—
Neuß jüngerer Linie	1 440	10 077	—	—
Schaumburg-Lippe	14	962	—	—
Rippe-Deimold	256	735	—	20
Lübeck	1 898	7 780	45	2 113
Bremen	4 764	25 752	—	922
Hamburg	11 799	68 146	1 343	4 798
Elb-Verdringen	1 022	40 836	—	20
Einzelmitglieder im Reich	3 755	12 853	—	—
Einzelmitglieder im Ausland	111	1 014	—	—

Überall ist demnach die Gewerkschaftsbewegung fortgeschritten, in einigen Bundesstaaten sogar in überraschend starker Weise. In Berlin ist die Mitgliederzahl geradezu phänomenal gewachsen; es wurden dort 1896: 21 716, 1906 dagegen 211 921 Gewerkschaftsmitglieder gezählt. In Breslau stieg in derselben Zeit die Mitgliederzahl von 3026 auf 23 410.

Zu Königsberg	von	818	auf	6702
" Halle	"	1219	"	9445
" Hannover	"	4476	"	24351
" Dortmund	"	894	"	6691
" Essen	"	718	"	8524
" Köln	"	1272	"	15368
" Nürnberg	"	6468	"	26691
" Leipzig	"	6541	"	48135
" Mannheim	"	1607	"	14630
" Mainz	"	1084	"	8958
" Magdeburg	"	2121	"	20275
" Kiel	"	2150	"	10850
" Bielefeld	"	1392	"	11235
" Frankfurt a. M.	"	2902	"	25898
" Elberfeld	"	1205	"	5530
" München	"	5523	"	36720
" Dresden	"	5728	"	51890
" Stuttgart	"	3703	"	18853
" Offenbach	"	1645	"	9733
" Straßburg	"	607	"	5085

Ohne Uebertreibung kann man von einem „Jahrzehnt der Gewerkschaften“ reden, wenn man damit sagen will, daß das bedeutendste sozialpolitische Ereignis in Deutschland während der in Betracht kommenden Periode die außerordentliche Erstarkung der wirtschaftspolitischen Arbeiterorganisationen ist. Das Buch von Hirschfeld zeigt ziffernmäßig, wie in den letzten Jahren die freien Gewerkschaften selbst in solche Viege eingedrungen sind, die weitab von den Hauptstraßen liegen, bis vor kurzem noch unberührte Dorados kapitalistischer Landbesitzer waren. Auch in fast ausschließlich agrarischen Bundesstaaten stehen gewerkschaftliche Vorposten; es ist anzunehmen, daß sich dort auch industrielle Ansätze gebildet haben, wie denn überhaupt mittlerweile sich die Grenzlinien zwischen Landwirtschaft und Industrie vielfach verwischt haben infolge der gewerblichen Anlagen zwecks Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte (Zuckerfabriken, Brennereien usw.). Es ist interessant, zu verfolgen, wie sich auch in den ostelbischen Bistumdiözesen die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, wenn auch langsam, vermehrt. Ganz „gewerkschaftsrein“ sind nur noch wenige Regierungsbezirke. Wo 1896 noch kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter zu finden war, da zählte Hirschfeld 1906 schon Hunderte, z. B. in den Kreisen Marienwerder, Rosenbergs, Königs, Sells und Samter. Vorzugsweise sind die Bauarbeiter als Gewerkschaftspioniere in den vorwiegend agrarischen Landesteilen tätig. Von 100 Gewerkschaftsmitgliedern überhaup waren Bauarbeiter in den Provinzen Ostpreußen 27,9 Prozent, Posen 49,1 Prozent, Westpreußen 57,6 Prozent, in Mecklenburg-Schwerin 51,3 Prozent, Mecklenburg-Strelitz 59,4 Prozent, Waldeck 68,8 Prozent. Die zweitstärkste organisierte Berufsgruppe ist die der Holzarbeiter.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands haben 1907, obgleich die eingetretene Geschäftslage auf manche Berufsorganisationen ungünstig einwirkte, doch noch zirka 130 000 Mitglieder neu gewonnen. Dadurch wird das von Hirschfeld gebotene Bild der Gewerkschaftsentwicklung noch um einige Striche günstiger für die Arbeiterverbände. Wer sich zuverlässig und detailliert über die deutsche Gewerkschaftsbewegung orientieren will, kann an dem hervorragenden Werke des Herrn Hirschfeld nicht vorbeigehen. Es verdient einen Platz in der Bibliothek eines jeden Sozialpolitikers.

Staatliche Förderung der Arbeiterinteressen in Australien.

Australien kann trotz seiner Jugend der alten Welt in mancher Hinsicht als Mutter dienen. Die Lage der Arbeiter ist nirgends so günstig und ihr Einfluß nirgends so groß, wie in diesem Lande, das doch verhältnismäßig spät in die Reihe der modernen Staaten eingetreten ist. Einem „Artikel von John Gulchinson in der „Internationalen Revue“ entnehmen wir darüber folgende Angaben:

Der Volksschulunterricht ist unentgeltlich, obligatorisch, frei von jeder religiösen Unterweisung, und staatliche Stipendien sind für begabte Schüler für die ganze Dauer ihrer Studien aufgestellt.

Mittel- und Hochschulen bereitgestellt. In Victoria und Neu-Süd-Wales, die zwei Drittel der australischen Bevölkerung umfassen, werden Alterspensionen an Personen aller bedürftigen Volksklassen gegeben. Sie betragen 10 Mk. pro Woche für alle Personen über 65 Jahre, im erlernten Staate auch an junge Personen, die infolge bestimmter gefährlicher und ungesunder Arbeitsleistungen vorzeitig arbeitsunfähig geworden sind.

Auch in den im Privatbesitz geliebten Industrien hat sich der Staat weitgehendes Einfluß geltend gemacht. Fabrikgesetz, Schiedsgerichtshöfe und Lohnkommissionen setzen die Arbeitszeiten, Löhne und allgemeinen Arbeitsbedingungen fest. Die Arbeitszeit ist für Kinder und Frauen gesetzlich in einer Maximalhöhe von 48 Stunden pro Woche festgelegt, beträgt jedoch tatsächlich schon seit mehreren Jahrzehnten auch für die erwachsenen männlichen Arbeiter nur 48, in sehr vielen Industrien nur 44 Stunden pro Woche, da Sonnabends nur bis Mittag gearbeitet wird.

Das die Schiedsgerichte, wenigstens zum Teil, mit Deuten besetzt sind, die vom modernen Geist beseelt, die Lage der Arbeiter zu wahren wissen und sich nicht scheuen, den Unternehmern recht ernste Wahrheiten zu sagen, beweist das nachfolgende Urteil, das nach „The Workers Journal“ vor kurzer Zeit von einem Schiedsgericht in Neu-Seeland gefällt wurde.

Die Arbeiterinnen einer Streichholzfabrik kamen vor dieses Gericht mit dem Verlangen einer Lohnerhöhung. Der Unternehmer erklärte, er könne die gewünschten Löhne nicht zahlen, da er seine Fabrik erst angefangen habe und die Lohnerhöhung ihn ruinieren würde. Das Schiedsgericht hörte beide Seiten an, untersuchte die finanzielle Lage des Geschäfts, zog die Kosten der Lebenshaltung in Betracht und dann erklärte der Richter dem Fabrikanten:

„Es ist für diese Mädchen unmöglich, anständig und gesundheitsgemäß von den Löhnen zu leben, die Sie jetzt zahlen. Es ist nicht nur für die Mädchen, sondern auch für den Staat von der äußersten Wichtigkeit, daß sie unter anständigen und gesunden Existenzbedingungen leben. Seele und Leib dieser jungen Frauen von Neu-Seeland sind von größerer Wichtigkeit als Ihr Profit, und wenn Sie keine Löhne zahlen können, wozu zu leben ist, so wird es besser für unser Gemeinwesen sein, wenn Sie Ihre Fabrik schließen. Es wäre besser, die ganze Streichholzindustrie ins Meer zu versenken und zu Stahl und Feuerstein zurückzukehren, als junge Mädchen in den Schmutz der Straße zu treiben. Meine Entscheidung ist, daß Sie die Forderung der Mädchen zu bewilligen haben.“

Das ist zweifellos eine sehr vernünftige und anständige Entscheidung, von der wir nur bebauern, daß sie nicht in Deutschland gefällt ist. Trotzdem soll und darf nicht verkant werden, daß diese Schiedsgerichte nicht berufen sind, den Interessengegenatz zwischen Unternehmer und Arbeiter aus der Welt zu schaffen, und sind nicht alle Urteile vom gleichen Geiste beseelt wie das obige.

Im Jahre 1905 wurde ein Gesetz erlassen, daß den Gewerkschaften das Recht obliegt, besondere Handelsurkunden für solche Waren, die zu Gewerkschaftslöhnen erzeugt werden, auszustellen. Schwere Strafen sind für unrechtmäßige Verwendung dieser Marken festgelegt, und die Arbeiter als Konsumenten werden so in die Lage versetzt, diejenigen Fabrikanten bei ihren Einkäufen zu begünstigen, welche ihren Klassenossen günstige Arbeitsgelegenheit bieten. Außerdem ist die Regierung selbst berechtigt, solchen Industrien, die nach ihrer Meinung besonders günstige Arbeitsbedingungen gewähren, spezielle Handelsurkunden auszustellen. In Adelaide, der Hauptstadt in Südastralien, wurde ein eigenes Stadtviertel für alte Arbeiter erbaut, in dem diese gegen geringen Mietzins in städtischen Häusern wohnen und für geringen Pacht städtische Gärten bebauen dürfen.

Das Bemerkenswerteste aber ist, daß nach Gulchinson diese Reformen, die zumeist von den Arbeitern angeregt und infolge ihres Einflusses durchgeführt wurden, die Zutreffen der Volksgemeinschaft derart gefördert haben, daß heute selbst die konservativen Parteien sie nicht missen mögen.

Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

Aus den bayerischen Gewerbeinspektionsberichten von 1907.

Wenn auch die amtlich gezeichneten Berichte der Gewerbeinspektionsbeamten für uns nicht maßgebend sein können, um die Lage der Arbeitsblenden zu beurteilen, so enthalten sie doch manches für die Allgemeinheit interessante. Aus den Berichten ist zu entnehmen, daß im Jahre 1907 in Bayern 875 reviditionspflichtige Ziegeleien vorhanden waren, in denen insgesamt 24 021 Personen beschäftigt wurden. Davon waren 17 556 erwachsene männliche Arbeiter, 2367 Arbeiterinnen, 2788 jugendliche Arbeiter und 410 Kinder unter 14 Jahren. Auf die einzelnen Kreise verteilt sich die Zahl der Betriebe und beschäftigten Personen folgendermaßen: Oberbayern 194 Ziegeleien mit 5846 Beschäftigten, Niederbayern 133 Ziegeleien mit 4984, Rheinpfalz 154 Ziegeleien mit 4466, Schwaben 102 Ziegeleien mit 2151, Mittelfranken 67 Ziegeleien mit 2084, Oberfranken 132 Ziegeleien mit 2016, Oberpfalz 38 Ziegeleien mit 1502 und Unterfranken 55 Ziegeleien mit 972 Beschäftigten.

Anfänglich groß ist die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeiter und Kinder, die mit 6465 Personen über ein Viertel der gesamten Arbeiterkraft darstellen, während sie in Preußen nur ein Sechstel betragen. An der Spitze steht Niederbayern mit 1675, Oberbayern mit 1494 und die Rheinpfalz mit 1370 Personen. Daß ein solches Kontingent billiger und williger Arbeitskräfte nicht ohne Einfluß auf die Arbeitslöhne bleiben kann, beweist die Tatsache, daß der Durchschnittslohn eines Ziegeleiarbeiters in Bayern um 108,05 Mk. niedriger ist, als der Durchschnittslohn im Reich. Der durchschnittliche Jahreslohn betrug 1907 in Bayern 569,90 Mk. Diese Sommerlöhne werden in ihrer Erdarmlichkeit nur noch von Ost-, Westpreußen und Posen übertroffen. Charakteristisch für die elende Bezahlung ist eine Mitteilung des Beamten aus Oberbayern, wonach die Forderung der Arbeiter einer Ziegelei in Steingriff, den Stundenlohn von 21 auf 23 Pf. zu erhöhen, abgelehnt wurde. Man muß sich hier nicht nur wandern über die Unberücksichtigung des Unternehmers, sondern noch viel mehr über die an Beschränktheit grenzende Bescheidenheit der Arbeiter. Sie haben anscheinend den Grundpfeiler der Lustlosigkeit nach christlichem Muster schon aufgegeben.

Daß die Frauen und Kinder von den Ziegeleien nicht beschäftigt werden, um diesen Verdienst zu verschaffen, sondern nur um ihre Posten zu stillen, beweisen die vielen Zwiderhandlungen gegen die Schutzgesetze für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen. Von den 875 Ziegeleien wurden 566 von den Inspektionsbeamten revidiert. In 252 Ziegeleien wurden 607 Verstöße gegen die Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter ermittelt. Bestraft wurden deswegen aber nur 48 Personen, gewiß ein Zeichen der hartnäckigen Gemächlichkeit. Gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen wurden in 102 Ziegeleien 200 Verstöße ermittelt, bestraft wurden aber nur 17 Personen. Kein Wunder, daß unter einer solchen liebevollen Behandlung der Unternehmer die Ausbeutung der Frauen und Kinder immer mehr gedeihen wird. Sogar die Beamten wandern sich über die aufstrebende Wildnis, mit welcher die geschlechtsverachtenden Unternehmer beschuldigt werden. Es schreibt z. B. der Inspektionsbeamte der Oberpfalz:

„Im Verhältnis zur Anzahl der Jugendlichen in den einzelnen Industriezweigen sind die Ziegeleien an der gesetzwidrigen Beschäftigung am stärksten beteiligt. Alle Ermahnungen und Befehle fallen bei den Ziegeleibesitzern oder italienischen Affordanten auf unfruchtbaren Boden, so daß in diesem Jahre vielfach mit Antrag auf Strafeinsetzung vorgegangen werden mußte. Die Ziegeleibesitzer selbst sehen die Befehle zu sich an und bekümmern sich um die Einhaltung der Gewerbeordnung nur wenig, in der ungeschicktesten Annahme, als Arbeitgeber komme dem Gesetze gegenüber einzig und allein der Affordant, dem die Ein- und Ausfuhr dieser jungen Leute obliegt, in Frage. Leider sind die milden gerichtlichen Strafen nicht dazu angehen, hier Wandel zu schaffen; die geringen Geldstrafen werden in vielen Fällen durch die Heranziehung der wesentlich billigeren jugendlichen Arbeitskraft schon in einem Tage eingebracht.“

Auch in dem frommen Unterfranken scheinen die Ziegeleibesitzer nicht von Menschenfreundlichkeit angekränelt zu sein, denn in drei Ziegeleien wurden die Jugendlichen zur Nachtzeit, ja sogar an Sonn- und Festtagen zur Arbeit herangezogen. In zwei andern Ziegeleien mußten die Jugendlichen im Sommer die Arbeit schon vor 6 Uhr früh beginnen, und ein 15jähriger Knabe wurde bei Nacht und an Sonntagen zum Besetzen des Ringens verwendet. Ferner wurden in zwei Ziegeleien 9- und 10jährige Kinder mit dem Abtragen der geformten Ziegelsteine beschäftigt. Ganz besonders wurden die Schulkinder von den Ziegeleibesitzern ausgebeutet, um ihren Profit zu vergrößern. Das ist die goldene Jugendzeit der Proletarinder, die kaum dem Mutter Schoße entwachsen, schon dem numerierten Ungetüm Kapital Mehrwert schaffen müssen. Sie müssen büßen für die Sünden ihrer Väter, die sich bis heute noch nicht aufrufen konnten, um durch die Organisation sich und ihren Kindern eine bessere, leichtere Zukunft zu erkämpfen.

Besonders groß ist auch die Zahl der gesetzwidrigen Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Ziegeleien, deren Leitung in den Händen italienischer Affordanten liegt. In sieben solchen Anlagen wurden 36 Arbeiterinnen täglich länger als 11 Stunden beschäftigt, in acht währte die Arbeitszeit von 78 weiblichen Arbeitern an den Vorabenden der Sonn- und Festtage bis 7 Uhr abends, in sechs Ziegeleien mußten die Arbeiterinnen die Arbeit schon früh 4, 4½ oder 5 Uhr beginnen. Diesen gesetzwidrigen Zuständen wurde durch Verbeiführung der Bestrafung entgegenzutreten gesucht. Leider konnte in einzelnen Fällen eine gerichtliche Bestrafung nicht erfolgen, da die unter Anklage gestellten italienischen Ziegelaffordanten es vorzogen, vor der Hauptverhandlung zu verschwinden.

Auch an Fällen, in denen die Arbeiter um ihre sauer verdienten Groschen betrogen wurden, mangelt es nicht. Heißt es doch in dem Bericht des Beamten der Oberpfalz:

„In den Ziegeleien mit italienischen Arbeitern sind heuer bezüglich der Auszahlung der Löhne ganz erhebliche Mißstände zutage getreten, denen entgegenzutreten der Aufsichtsbearbeiter leider machtlos ist. Die italienischen Ziegelaffordanten, welchen die Lieferung der Steine vertragsmäßig übertragen ist, die Aus- und Einstellung, die Entlohnung und Verköstigung der Leute obliegt, geben ihren Arbeitern wöhnentlich Lohnvorschuß, während die eigentliche Abrechnung mit den Arbeitern erst nach Schluß der Kampagne, für die sie aufgenommen sind, erfolgt. Im Berichtsjahre ist es nur nicht weniger als dreimal vorgekommen, daß die Affordanten plötzlich verschwanden, ohne den Arbeitern den noch rückständigen Lohn zu erstatten. Die Gesamtbeträge bezifferten sich jeweils auf mehrere tausend Mark. In einer Ziegelei des Aufsichtsbereiches waren infolge dieser Vorkommnisse die italienischen Arbeiter erst dann zur Weiterarbeit zu bewegen, nachdem sich der Arbeitgeber bereit erklärt hatte, für die richtige Auszahlung der Löhne einzutreten.“

Wenn die Ziegeleibesitzer bei derartigen Vorgängen geschädigt würden, dann hätte die Behörde wohl schon längst Maßregeln ergriffen, um diese unmöglich zu machen, die Arbeiter aber, die mühen sich selbst helfen. Das können sie aber nur besten, wenn sie sich durch die Organisation eine wöhnentliche Lohnabrechnung und Auszahlung erzwingen, und das ist um so notwendiger, als einem großen Teil der Ziegeleiarbeiter die Geschäftlichkeit fehlt, ihre mehrwöhnentlich geleistete Affordantenarbeit richtig zu berechnen. Noch besser aber ist das von unsrer Organisation erstrebte Kapitalmittel: Beseitigung des Affordantensystems und der Affordantenarbeit.

Die Verbesserung der Unterkunftsräume ließ einige Fortschritte erkennen, aber immerhin harrten noch unangenehme Zustände ihrer Beseitigung. So wurden in Niederbayern in 12 Ziegeleien die Unterkunftsräume für Arbeiterinnen beanstandet. In verschiedenen Fällen waren geringer Luftraum, mangelnde Durchlüftung, zu kleine Fensteröffnung, Unhöflichkeit des Daches, schabhafte Wände, ungedichteter Fußboden und rückständige Schlafstättenverhältnisse die Ursache zu Beanstandungen. Ferner mußte in einer Anzahl Ziegeleien auf periodischen Ertrag der Strohsackfällung, auf Reinigung der Schlafstättenbestandteile, auf Reinigung und Lärmen der Schlafräume eingewirkt werden. Aus dem Bezirk Oberbayern zeigten sich in mehreren Ziegeleien die Schlafstätten und Schlafräume der italienischen Arbeiter als minderwertig und unreinlich. Die Luren zu den Schlafräumen der Arbeiterinnen waren nicht verschließbar, mehrere Familien waren in einem Raume eingepfercht, der übrigens noch den Durchgang zum Männer Schlafräume bildete. In einer Ziegelei wurde sogar ein Koggenwagen „Zigeunerwagen“ vorgefunden, der einer Familie als Wohnung diente.

Diese wenigen Proben zeigen mit erschreckender Deutlichkeit die kulturwidrigen Verhältnisse, unter denen die große Masse der Ziegeleiarbeiter ihr Leben verbringt. Ihre Ausbeutung, Unterdrückung und Behandlung ist überall, ob Norden oder Süden, die gleiche. Das Unternehmertum ist überall darauf bedacht, die menschliche Arbeitskraft ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht möglichst viele Stunden in seinen Dienst zu zwingen, und in jeder Stunde die größtmögliche Arbeitsleistung aus jedem einzelnen herauszupressen. Seinen obliegenden Verpflichtungen für Gesundheit und Leben der Arbeiter aber sucht es sich in jeder Weise zu entziehen, und die Behörden als die Sachverwalter der Unternehmer finden kaum den Mut, diese an ihre Pflichten, an die Innehaltung der gesetzlichen Arbeiterbestimmungen zu erinnern. Umso mehr aber ist es Pflicht der Arbeiter selbst, darauf zu achten, daß ihr einziges Vermögen, ihre Arbeitskraft, mehr geschätzt und höher bewertet wird.

Freiburg a. G. Wie es den Ziegeln ergeht. Gegen den Meister Dittopp der Ziegelei Adolf Nagel, Theisbrügge-Drochtersen, klagte der Ziegeleiarbeiter Weg wegen Nichtansbezahmens des Wochenlohnes von 24 Mk., sowie wegen Nichtauszahlung von 9,74 Mk. Der Arbeiter kündigte sein Arbeitsverhältnis, das er in 14 Tagen lösen wollte. Da die Zustände derartig waren, daß man nicht länger verbleiben konnte, verließ er eine Woche früher das Dorf, wo der Meister glaubte, das Recht zu haben, den sauer verdienten Lohn nicht des Mehrangehörigen in seine Tasche stecken zu können. Der Beweis antreten dafür, daß der Arbeiter tatsächlich das zu viel angeforderte Bier und den Branntwein erhalten habe, konnte der Meister nicht und mit Recht wies der Richter darauf hin, wie er das in sein Buch eintragen konnte! Auch behielt der Meister das Kontostück des Arbeiters ein, da er keine 10 Pf. dafür gezahlt hätte. Da der Richter durchblicken ließ, daß es besser sei, wenn sich der Meister mit dem Arbeiter einigen würde, kam ein Vergleich zustande.

und der Arbeiter erhielt seinen Wochenlohn von 24 Mk. — So geht auf die Arbeiter her. Keinem Meister fällt es ein, eine Abrechnung mit seinen Arbeitern vorzunehmen; man schreibt nur an, ob es die Arbeiter erhalten oder nicht. Auch wurde hier zugestanden, daß eine 14 tägige Kündigung auf den Arbeiter gelte. Da der amtierende Kollege Schreiber-Harburg das Schicksal nicht verstehen konnte über verschiedene Widersprüche während der Verhandlung, wurde dies vom Richter als ungenügend bezeichnet! Eine weitere Klage gegen den Hiesigen Meister wurde zum zweiten Male verurteilt, da der Vertreter der Arbeiter nicht anerkannt wurde. Als Vertreter in dieser Sache war der Kollege Schreiber-Harburg anwesend. Ihm wurde mitgeteilt, da er es geschäftsmäßig betreibt, könne er nicht zugelassen werden! Aber trotzdem werden wir den Arbeitern zu ihrem Rechte verhelfen, und es ist uns gleichgültig, welches Urteil das Amtsgericht freudig in dieser Sache fällen wird. Sind wir nicht einverstanden damit, legen wir Berufung ein. Wir werden sehen, was dann herauskommt. Aber die Arbeiter besitzen auch noch ein Recht, und ihnen dazu zu verhelfen, ist unsere Pflicht. Aber auch die Hiesigen Arbeiter sollen sich dies merken. Hinein in die Organisation! Ohne Gewerkschaft kein wirtschaftlicher Schutz! Ihr feid gemacht!

Aus der Papierindustrie.

+ Ungeheuerliche Ausbeutung in Zellstoff-Fabriken.

Ein Kocherarbeiter der Königsberger Zellstofffabrik hat in der Zeit vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908 ausweislich seiner Lohnkärtchen nicht weniger wie 369 Vollständige und dazu noch 120 Ueberstunden gearbeitet. Da das Jahr nur 300 Arbeitstage hat, hat der Arbeiter 69 Sonntags- und Nachmittagsstunden neben seiner regelmäßigen zwölfstündigen Arbeitszeit wegschrauben müssen. Und dann noch 120 Ueberstunden! Das ist wirklich eine Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, die ihresgleichen sucht. An Lohn hat der Arbeiter in dieser Zeit 1222 Mark und 31 Pfennig, wozu noch 191 Mark Prämien kommen, verdient. Der Arbeiter gehört aber zu den bestbezahlten im Betriebe. Die Arbeitszeit gehört aber nicht zu den Ausnahmen, es ist vielmehr in den Holzstoffabriken des dortigen Bezirks gang und gäbe, derart unmensliche Anforderungen an die Arbeiter zu stellen. So wird in der Memeler Zellstofffabrik von den Arbeitern, die Montags morgens 6 Uhr bis vier und zwanzig stündige Nachschicht abgearbeitet haben, verlangt, daß sie vormittags 11 Uhr wieder zur Arbeit erscheinen, um bis Dienstag morgen, also wiederum 18 Stunden zu arbeiten. Dieser knurrende Raubbau an der menschlichen Arbeitskraft wird erst ein Ende nehmen, wenn die Arbeiter den Weg zur Organisation gefunden haben.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Stettin.** Die Mieter auf dem „Sulkan“ verweigerten Mitte Juli die Uebernahme der Arbeit. Diese Maßnahme führte zur Aussperrung sämtlicher Arbeiter des „Sulkans“ und einiger weiterer Firmen der Metallindustrie in Stettin. Um die sich weigernden Mieter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen, wurde seitens der Arbeitgeber die Aussperrung von circa 50 000 auf den Werften und in der Metallindustrie beschäftigten Arbeitern angedroht. Die Mieter weigerten sich trotzdem, die Arbeit aufzunehmen. Nachdem der zur allgemeinen Aussperrung festgesetzte Termin bereits einmal verstrichen war, sollte diese am Mittwoch, dem 19. August, bestimmt zur Ausführung gebracht werden. Am Freitag, dem 14. ds. Mts., hatte der „Sulkan“ für ein Drittel seiner Arbeiterzeit und die Mieter versprochen, seine Löhne wieder zu zahlen, und wenn bis zum nächsten Dienstag sich genügend Mieter eingefunden hätten, sollte die Aussperrung unterbleiben. Es schien aber noch vor einigen Tagen, als ob trotz all diesem die Mieter den Streik weiter führen wollten. Es bedurfte erst des energiegelassen Eingreifens der Organisationsvertreter, die zur Wiederaufnahme der Arbeit geneigt zu machen, die am 15. ds. Mts. endlich gegen 20 Stimmen beschloffen wurde. Die Arbeit sollte am Montag, dem 17., wieder aufgenommen werden. Damit ist der Grund zur Aussperrung gefallen.

Polizei und Gerichte.

Schlichtung vom Streit auf Peters Garlager in Harburg. Wegen großen Unfalls, Verleumdung und Widerstandes kam es vor dem Harburger Schöffengericht vom 5. August der Arbeiter W. Fr. zu verhandeln. Die Debatte soll der Angeklagte am 8. April, abends gegen 9 Uhr, am Hauptbahnhof begangen haben. Am folgenden Abend kam für die Firma Peters (Garlager), was bekanntlich ein Streik ausgebrochen war, ein Transport Arbeiter an. Zum Schutz der „nützlichen Elemente“ war unsere Polizei in Stärke von 8 Mann und der Kommissar Ulrich erschienen. Es hatte sich aber auch eine große Anzahl Arbeiter eingefunden, u. a. auch der Angeklagte, der zufällig dort anwesend war, mit dem Streik hatte aber nichts zu tun. Durch das Polizeiaufgebot und die Aussperrung des Hauptbahofs war die Stimmung unter den Zuschauern etwas erregt geworden. Als die Arbeitswilligen in Lagern getreten wurden, erschallen die Rufe „Streikbrecher“. Hieran soll sich auch der Angeklagte beteiligt haben. Außerdem wird bemerkt, daß der Streikbrecher für ein Element und denen (den Streikbrechern) nicht für ein Element. Der Kommissar spricht persönlich zur Sicherung des Angeklagten und hierbei soll der Angeklagte Widerstand geleistet haben. Zu der gefürchten Verhandlung war als Verteidiger des Angeklagten Rechtsanwalt Justizrat Kaspermann erschienen. Als alleiniger Bekämpfungsjunge trat Herr Ulrich auf. Der Angeklagte bestritt entschieden, sich der ihm zur Last gelegten Tat, des Unfalls und Widerstandes schuldig gemacht zu haben. Die Worte vom Streikbrecher will er gebraucht haben, aber nicht in der Absicht, den Streikbrechern zu helfen. Er habe lediglich die Ungerechtigkeit geltend machen, die darin lag, daß man den Streikbrecher das Recht verweigerte, in ruhiger Weise die Arbeitswilligen auf den Streik aufmerksam zu machen. Von Widerstand könne gar nicht die Rede gewesen sein, denn er sei gleich ruhig mitgegangen. Dies gab Herr Ulrich auch zu, der u. a. meinte, Widerstand sei auch überflüssig gewesen, denn er sei ja viel härter als der Angeklagte, und wo er erst einmal sprach... Der Zeuge Kaspermann hat aber die Angeklagte habe „Streikbrecher“ gemeint und darin liegt großer Unfug. Auch habe der Angeklagte die intimsten Worte vom Streikbrecher direkt auf ihn, den Zeugen, gemeint, und das habe er als Verleumdung empfunden und deshalb sei er zur Sicherung geschritten. Kaspermann meinte, mit dieser Aussperrung habe der Angeklagte doch ganz recht gehabt, denn zum Teil würde doch auch der Herr Kommissar von den Streikbrechern der Arbeiter bezahlt. — Der Richter ließ sich dann auch in seinen Plädoyer die Anklage wegen Widerstandes fallen, hielt aber die anderen Straftaten für erwiesen. Der Angeklagte habe durch den Unfug „Streikbrecher“ großen Unfug begangen, auch in der Verhandlung in Bezug auf den Kommissar meinte er, wenn auch nicht eine direkte Verleumdung, aber eine Verächtlichmachung der Polizei seien. Durch eine solche Verächtlichmachung der Polizei sagen wollen, daß die Polizei dadurch, daß sie von den Streikbrechern der Arbeiter bezahlt würde, in ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis getreten sei, und dieses habe ja durch die Aussperrung der Arbeitswilligen und Fortweisung der Streikbrecher verschärft. Wie wäre es schicklicher, daß der Angeklagte der Kommissar habe bezahlt? — Er beantragte 10 Mk. Geldstrafe oder 8 Tage Gefängnis. — Der Richter, Justizrat Kaspermann, sprach die Verurteilung des Herrn Kommissars. Es kam von einem großen Unfug keine Rede sein, denn dadurch, daß ein Streik auf der Straße laut sei, sei noch kein Unfug begangen, wenn nicht der Beweis erbracht werde, daß das unruhige Publikum sich durch diese Streik

bekanntlich gefühlt. Auch eine Verleumdung sei in der betr. Aussperrung nicht zu erblicken. Denn man wolle sich immer erst vergewissern, was denn den Angeklagten zu dieser Verleumdung veranlaßt habe und daß der Angeklagte sich in begrifflicher Aufregung befinden durch das Verhalten der Polizei, die jedem das Betreten des Hauptbahofs während des Auslaufens der Arbeitswilligen verboten. Es sei ein gutes Recht der Arbeiter, durch Streik ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Durch das Eintreten der Polizei für die Unternehmung zum Schutz der Arbeitswilligen würde aber dies Bestreben der organisierten Arbeiter vielfach inhibiert. Er beantrage deshalb Freisprechung in allen Punkten. Nach 1/2stündiger Beratung verurteilte der Vorsitzende folgendes Urteil: Der Angeklagte wird von der Anklage des Widerstandes und der Verleumdung freigesprochen. Nur wegen großen Unfalls wird derselbe in eine Geldstrafe von 5 Mk. eventuell 1 Tag Haft verurteilt. Das Gericht ging davon aus, daß eine Verleumdung in den Worten: Ihr werdet von unsrem Steuern bezahlt usw. nicht erblickt werden könnte, denn diese Aussperrung beruhe einen guten Kern Wahrheit in sich. Als großer Unfug müsse es aber angesehen werden, wenn der Angeklagte an einem öffentlichen Ort, und als solcher sei der Bahnhof zu bezeichnen, laut „Streikbrecher“ rufe. Es müsse zugegeben werden, daß das Recht, Streikposten aufzustellen, bestehe; aber die Polizei sei auch dazu da, zu verhindern, daß die Arbeitswilligen nicht mißhandelt oder beleidigt würden.

Korrespondenzen.

Neustadt bei Coburg. Der Kaufmannslehrling Karl Liebermann ist seit 2 1/2 Jahren in der Puppenfabrik von Max Bauer, vormals Wernh. Bauer (Schäffler), beschäftigt. Er hat stets seine volle Arbeitskraft in den Dienst des Unternehmens gestellt. Die gegenwärtige Geschäftskrise mag manchem Arbeitgeber der geeignete Moment sein, solche Arbeiter, die sich agitatorisch für die Organisation herbeigeeignet haben, aller sich zu befechtigen. Vom Arbeitgeber Bauer wird als Grund zur Kündigung Arbeitsmangel angeführt. Daran mag etwas Wahres sein, aber alles glauben wir nicht, was Herr Bauer erzählt. Er läßt doch deutlich genug durchblicken, daß es sich hier nicht nur um eine Entlassung wegen Arbeitsmangels, sondern um eine Maßregelung handelt. Vor vier Wochen wurde von B. das Ansuchen an Liebermann gestellt, er solle aussetzen, er wäre doch beim Verband und würde unterstützt. Liebermann ist darauf nicht eingegangen. Die übrigen Arbeiter des Betriebes erblickten in dieser Maßnahme eine Maßregelung und stellten Bauer anheim, daß wenn Arbeitsmangel vorhanden ist, er die Arbeitszeit verkürzen solle. Bis Sonntag, den 8. August ist es gegangen; plötzlich stieg aber wieder der Gedanke in Bauer auf, Liebermann muß befristet werden. Am 8. Aug. wurde ihm gekündigt — wegen Arbeitsmangels. Am Sonntag, dem 9. August, hatte die Geschäftsverwaltung des Fabrikarbeiterverbandes zu dieser Angelegenheit Stellung genommen; sämtliche Arbeitskollegen des Betriebes waren eingeladen. Die Besprechung hat ergeben, daß sich sämtliche Arbeitskollegen mit Karl Liebermann solidarisch erklärt haben, die Arbeitszeit noch weiter zu beschränken, nur damit Liebermann, der eine Familie von 5 Köpfen zu ernähren hat, im Betriebe bleibe. Gleichzeitig wurde eine Kommission gewählt, die bei Bauer vorzusprechen sollte, was am Montag auch geschah. Das Resultat war, daß Bauer auf seinem Standpunkt beharrte; weniger liege er nicht arbeiten, er hätte seine gezielte Kündigung eingekauft und im übrigen ließ er sich keine Vorschriften machen; er mache, was er wolle. Die Kommission hat nun den Einblick gewonnen, daß es sich hier nicht um Arbeitsmangel handle, sondern lediglich nur um eine Maßregelung, weil Liebermann zweiter Bevollmächtigter des Fabrikarbeiterverbandes (Zahlstelle Neustadt) ist. So ist nun jetzt bei der wirtschaftlichen Krise der Moment gekommen, den Kollegen hinauszuweilen. Herr Max Bauer sollte es sich doch erst einmal gründlich überlegen, ehe er zu einem solchen Vorgehen schreitet, einen Arbeiter, der mehrere Jahre im Betrieb ist, einfach auf Pfahle zu werfen. Wir möchten vorläufig Herrn Bauer darauf aufmerksam, daß wir uns den Fall merken und bei passender Gelegenheit ins Gedächtnis zurückrufen werden.

Rundschau.

Die Angriffe auf die Freizügigkeit der Arbeiter mehren sich. Von dem Erlaß des preussischen Ministers haben wir in Nr. 31 des „Proletarier“ berichtet. Daß das Vorgehen Nachahmung findet, ersehen wir aus folgender Notiz der „Verl. Volksztg.“:

„22 Fabrikanten des Siegerlandes richteten an die Eisenbahndirektion über das Ergehen, die Eisenbahnverhältnisse Siegen für einheimische Arbeiter zu sperren. Wenn auch die Direktion keine direkte zusage Antwort gab, so wurde doch den sich meldenden Arbeitern erklärt, daß „laut Verfügung der königlichen Eisenbahndirektion“ Arbeiter der betreffenden Werke nicht eingestellt würden.“

Die im Hirsch-Bunderten Gewerksverein organisierten Arbeiter haben eine Protestversammlung abgehalten, der auch als Vertreter der Eisenbahndirektion Regierungsrat Granhan beizwohnte, der entschieden bestritt, daß ein Abkommen bestehe. Ihm wurde entgegen, daß ohne Zweifel ein stillschweigendes Uebereinkommen vorhanden sei. Es liegt System in dieser Beschränkung der Freizügigkeit. Trotzdem die Krise eine enorme Arbeitslosigkeit gerechtfertigt hat, werden einseitig fortwährend Arbeiter aus dem Ausland herangezogen, andererseits wird den deutschen Arbeitern das Ausschauen von Arbeitsgelegenheit erschwert.

Daß das führende Organ des sogenannten Liberalismus an dieser volksfeindlichen Politik nichts auszusetzen hat, haben wir schon erwähnt, interessant ist nun aber, daß auch das Zentrum, die politische Wächterin der christlichen Gewerkschaften, eine derartige Schädigung der Arbeiterinteressen für gut und nützlich hält. Das Zentrum bekämpft den Erlaß einheimischer Arbeiter durch Ausländer nicht, nein, es fördert ihn sogar.

In der von der Zentrumslitung herausgegebenen Broschüre zu den Landtagswahlen: „Das Zentrum und die preussischen Landtagswahlen“ heißt es nämlich (S. 32):

„Die ländliche Leutenst betraf ein Antrag, der bezweckte, die Staatsregierung zu veranlassen, daß bei staatlichen Bauten, besonders bei ansehnlichen Eisenbahn- und Wasserbauten, einheimische Arbeiter nicht verwendet werden sollen. Der Antrag wurde vom Zentrum lebhaft unterstützt.“

Die Sozialdemokratie ist also die einzige Partei, die solche volksfeindliche Praktiken bekämpft, was unsere Progen- und Patrioten natürlich nicht hindern wird, gerade diese Partei als volks- und vaterlandsfeindlich zu bezeichnen.

Zur Krise in der Zellstoffindustrie wird von Mittweida geschrieben: „In der Zellstoffindustrie in Mittweida herrscht zurzeit schlechter Geschäftsgang. Nachdem die mehramtlichen Webereien von Hülfsen u. Sohn, die Baumwollweberei Mittweida, ebenso die Firma Käßiger seit einiger Zeit nur fünf Tage in der Woche arbeiten lassen, ist man jetzt dazu übergegangen, nur noch vier Tage pro Woche zu arbeiten. Die Weberei Gebrüder Berger hat einen Teil ihrer Arbeiter gekündigt. In der nächsten Zeit dürften auch noch weitere Firmen mit Betriebsbeschränkungen folgen.“ Das sind nette Aussichten für die Arbeiter angesichts der bevorstehenden Winterperiode.

Verbandsnachrichten.

Vom 11. August ab gingen bei der Hauptkassette folgende Beiträge ein:

Zimmeran 115.25, Neustadt i. S. 50.16, Wanne 26.87, Hildersheim 19.57, Buttschütz 8.—, Döbeln 1.65, Fährh. 600.—, Eglungen 160.—, Schornborn 50.—, Stegsee 302.25, Fehrenheim 161.60, Storkow 2.3, Ditzsch 3.—, Schlump 200.—, Borch

100.—, Hochdorf 45.46, Rahl a. M. 40.10, Dresden 800.—, Bernburg 600.—, Schwabach 434.95, Kolbemoor 376.82, Nienburg a. W. 200.—, Ebershausen 185.61, Reip 150.—, Fehnh. 40.—, Lampertshausen 463.41, Nadeberg 200.—, Kiel 800.—, Wiltona 900.—, Zwickau 200.—, Köln 800.—, Leipzig 800.—, Calbe 400.—, Barth 300.—, Münderheim 100.—, Weismesser 2.44, Nienburg a. S. 1.—, Ansbach 140.—, Sulgau 88.71, Worms 1.94, Dresden 800.—, Mügeln 1000.—, Mt. Witten 642.97, Regensburg 500.—, Breslau 491.40, Gartha 100.—, Holzwinden 55.58, Jauer 17.24.

Schluss: Montag, 17. August, mittags 12 Uhr.

Aug. Niemeyer.

* Die Abrechnung für das 2. Quartal 1908 haben eingefandt:

Schwieberberg im N., Wanne i. W., Eßlingen, Ebershausen, Kolbemoor, Schornborn, Schwabach, Sulgau, Frießland i. M., Mutterstadt, Zinnenau, Seßlen a. Mügen, Oberarmstadt, Emund am Tegernsee, Jauer.

Der Kalender unseres Verbandes für das Jahr 1909

gelangt in der nächsten Woche zum Versand. Aus dem reichhaltigen, 41 Nummern umfassenden Inhalt heben wir hervor: Kalendarium, Tagebuch, Tabelle für Postzahlstellen, Bestimmungen aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, Organisation der Gewerkschaften, Bestimmungen aus der Arbeiterversicherung, das neue Vereinsgesetz, die wichtigsten Daten aus der Verbandsgeschichte, Angaben über Mitgliederstand, Einnahmen und Ausgaben des Verbandes von 1890—1907, die Resultate der Streiks und Lohnbewegungen der letzten 4 1/2 Jre, sowie ein Rückblick auf das Verbandsjahr 1907. Ferner führen wir noch an ein Verzeichnis der Mitgliederzahl, Ausgaben usw. der freien Gewerkschaften von 1891—1907, Erfolge der freien Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1907, vergleichende Zusammenstellung der Gewerkschaften, zehn Gebote für Diskussionsredner usw. usw.

Der Kalender ist für jeden in der Agitation stehenden Kollegen unentbehrlich und eruchen wir die Zahlstellen, die Bestellungen baldmöglichst beim Vorstand einzureichen. Der Preis ist wie in den Vorjahren 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Buch-Nr. 24280, ausgestellt am 22. Oktober 1899 zu Halberstadt für Wilh. Bient.
Buch-Nr. 15 531, ausgestellt am 11. März 1904 in Sandhofen für Franz Laur.
Buch-Nr. 294 155, ausgestellt am 19. Oktober 1907 in Goslar für Hubert Porta.
Buch-Nr. 182 586, ausgestellt am 2. September 1906 in Halle für Lorenz Michael.
Buch-Nr. 143 333, ausgestellt am 20. Mai 1906 in Dessau für Otto Richter.
Buch-Nr. 58 793, ausgestellt am 19. Juli 1904 in Hamburg für H. Köfer.
Buch-Nr. 319 555, ausgestellt am 6. April 1908 in Regensburg für Alfred Jortan.
Buch-Nr. 123 656, ausgestellt am 21. Januar 1906 in Bremen für Otto Jasper.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

Neubekum i. W. G. Bartsch in Emmingerloß i. W., Dorf Nr. 124.
Göttingen. Friedrich Dormann, Gronerstraße 24, Hinterhaus 2. Et.
Börsch. Louis Hermann, Rems, Oberelß, Hauptstraße.
Muskau. Unterstützungen werden ausbezahlt beim Kollegen Reinhold Conrad, Lugnitz, Hermannsstraße.

Achtung!

Das Protokoll vom 9. Verbandstag in München ist erschienen und wird nächste Woche mit dem Versand begonnen. Der Preis beträgt 15 Pfennig. Diejenigen Zahlstellen, die Bestellungen noch nicht aufgegeben haben, werden ersucht, diese schnellig dem Vorstande zu übermitteln.

Eingegangene Zahlstellen.

Sandau, Neustädte, Storkow und Galbe. Bayenburg hat sich Beer angeschlossen.

Gau 5, Eich München.

Die diesjährige Gaukonferenz findet am Sonntag, dem 20. September, im „Café Merl“, Fretschelgasse, in Nürnberg statt. Alles weitere wird den Zahlstellen mittels Zirkulars mitgeteilt. Der Gauvorstand. J. A. Joseph Stammer.

Inserate.

Die Zahlstelle Hlensburg

sucht zu sofort oder 1. Oktober d. J. einen Geschäftsführer. Bewerber müssen rednerisch befähigt und in der Agitation unter Ziegeleiarbeitern erfahren sein, weil das Agitationsfeld ein schwieriges ist. Die Beherrschung der dänischen Sprache ist erwünscht, aber nicht absolut erforderlich. Bewerber müssen mindestens 2 Jahre Mitglied unserer Organisation und in den Verbandsgeschäften, namentlich dem Unterstützungsweesen, bewandert sein. Aus der Werbung muß die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Alter und Mitgliedsdauer zu ersehen sein. Außerdem ist ein Aufschuß über folgende Fragen beizufügen:

1. Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?
2. Wie nimmt man die Revision einer Zahlstelle vor?

Bewerbungsdirekten sind mit der Aufschrift „Werbung“ bis zum 4. September d. J. verschlossen an den Unterzeichneten einzuliefern. 2.85 A] Hans Franzen, Vereinsstr. 31, part.

Zahlstelle Nienburg a. d. Weser.

Am Sonntag, dem 23. August 1908, nachmittags 2 Uhr, im Hotel des Herrn H. Meyer, Weserstraße: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung:

1. Vortrag.
2. Wahl eines 2. Bevollmächtigten.
3. Vereinsangelegenheiten.

Die Bevollmächtigten. 1,65 A]

Akkordarbeit in Papierfabriken.

Das Bestreben der organisierten Arbeiterschaft, die Akkordarbeit einzuschränken, ist begreiflich und muß von jedem einsichtsvollen Beurteiler, der die dauernde Leistungsfähigkeit des Arbeiters erhalten wissen will, ohne weiteres gebilligt werden. Schon die Tatsache allein, daß durch das Streben nach Erzielung einer möglichst hohen Lohnsumme die gebotenen Vorsichtsmaßregeln zur Verhütung von Unfällen meist außer acht gelassen und dadurch leider oft recht folgenschwere Unfälle herbeigeführt werden, redet der Abschaffung der Akkordarbeit besonders an Maschinen, auf Lagerplätzen und andern gefährlichen, besondere Aufmerksamkeit fordernden Orten das Wort. Wieviel durch Unfälle plötzlich vernichtete menschliche Arbeitskraft muß nicht alljährlich auf das Schuldkonto der Akkordarbeit geschrieben werden! Nur kurz ein Beispiel aus letzter Zeit: Beim Holzschälen — natürlich im Akkord! — rollte plötzlich ein großer Holzstoss in sich zusammen und begrub unter sich die daneben emsig arbeitenden Leute. Zwei Familien wurden plötzlich ihrer Ernährer beraubt, und drei andre, bisher kräftige Männer laufen als Krüppel umher. Und das nur deshalb, weil im Ueberreifer, im Jagen nach halbwegs auskömmlichem Verdienst, wozu nur „äußerster Fleiß“ verhelfen konnte, jede Vorsicht beiseite geschoben wurde. Dem Unternehmer gelang es, „nachzuweisen“, daß nur die unbegreifliche „Unvorsichtigkeit“ der Betroffenen die Ursache zu dem bedauerlichen Unfall war! Nichts wird geändert, alles bleibt beim alten, denn für die heillosen „Fahrlässigkeit“, ja, den beinahe sträflichen „Reichtum“ der Arbeiter kann doch der Fabrikbesitzer nicht haftbar gemacht werden! In Wirklichkeit ist aber letzterer allein der schuldige Teil; durch sein raffiniertes Akkord-Lohnsystem hat er die Arbeiter direkt verleitet, das erforderliche Schälholz auf die schnellste, leider aber unsachgemäße Weise herbeizuschaffen, bis schließlich das folgenschwere Unglück hereinbrach. Zahlreiche ähnliche Unfälle in Papierfabriken sind die Folge der durch „Prämien“ und Akkordlohn zu rücksichtslosem Verbrauch der Kräfte treibenden Arbeitsweise.

Zugegeben, daß an gewissen Arbeitsplätzen, in der Holzputzerei, dem Papierfaal, dem Backsaal, bei der Kocherenteuerung usw. in beschränktem Maße die persönliche Geschicklichkeit und ausdauernder Fleiß mit dazu beitragen können, den Lohn durch die Akkordarbeit zu beeinflussen und an diesen Stellen das Akkordsystem wenigstens mit einem Schein von Recht zu verteidigen sein mag, so ist es aber ganz widersinnig, auch an den Arbeitsplätzen Akkordentlohnung einzuführen, wo die persönliche Geschicklichkeit und der intensivste Fleiß ohne jeden Einfluß auf die Arbeitsleistung sowohl in produktiver, als auch qualitativer Hinsicht sind. Das trifft bei der Papierfabrikation überall dort zu, wo der Erzeuger allein die Maschine und der Arbeiter nur der Regulator der Maschine ist. Und nicht aus eigener Initiative, sondern auf Befehl, nach Willen und Gutdünken der Fabrikleitung hat der Arbeiter an Maschinen dieselben zu regulieren.

Eine Entlohnung, wie sie in Papierfabriken eigentlich nicht stattfinden soll, zeigt der mit der Papierfabrik Hermes u. Co. in Düsseldorf abgeschlossene Tarif. Hier wird alles nach Akkordfähigen bezahlt, Papiermaschinenpersonal, Holländerleute, Kalandarbedienung, Roller usw.

Ist kann der tüchtigste Maschinenführer trotz eifrigster Arbeit nichts verdienen, wenn es an der Papiermaschine hapert, wenn fortwährend unliebsame Störungen vorkommen und infolge dessen am Schichtwechsel „kein oder recht wenig Gewicht im Buche steht“. Die Ursachen hierfür können so mannigfaltig sein, daß oft der tüchtigste, gewissenhafteste und fleißigste Maschinenführer nichts dagegen ausrichten kann. Kann der Arbeiter aber diesen Produktionsausfall nicht hindern, wie kommt er dann dazu, sich den Ausfall an seinem Lohne kürzen lassen zu müssen, zumal er bei wenig befriedigtem Gang der Maschine, wenn wenig produziert wurde, gerade die meiste Arbeit zu leisten hatte! Wenn es immerwährend abreißt, heißt es schnell springen und oft von neuem die Papierbahn weiterführen, die Trockenzylinder ständig auf ihre Temperatur hin kontrollieren und regulieren, Filze wechseln, Sieb putzen, Abstellen, Antassen, Grammstärke prüfen und tausenderlei andere Handgriffe besorgen, probieren und studieren und für all diese viele Mühe nach dem Akkordlohn am Schichtwechsel wenig Lohn, weil wenig Papier erzeugt wurde!

Ganz anders, wenn die ganze Schicht hindurch alles klappt, die Papierbahn vielleicht 12 Stunden hindurch nicht einmal abreißt, was durchaus nicht, selbst bei den heutigen „Schnellläufern“, im Bereich der Unmöglichkeit liegt. Dann stehen am Schichtwechsel außerordentlich hohe Stöße produzierten Papiers da und dementsprechend hoch ist nach dem Akkordlohn auch der verdiente Lohn trotz der geringeren persönlichen Arbeitsleistung!

Die Herren Fabrikanten werden einwenden: gerade hier liegt der Hase im Pfeffer: der Maschinenführer und seine Gehilfen müssen eben dafür Sorge tragen, daß alles wie am Schnürchen geht und viel produziert wird, gerade zu diesem Zweck ist der Akkordlohn eingeführt und um dessen willen arbeiten die Leute an ihrer Vervollkommnung, üben Selbstzucht und halten gute Ordnung, zum Nutzen ihrer selbst und einer gedeihlichen Entwicklung der Fabrik!

Demgegenüber muß auf folgendes hingewiesen werden: das Maschinenpersonal hat keinen Einfluß auf die Stoffzusammensetzung. Das ist aber ein sehr wichtiger Faktor. Man muß nur wissen, wie dabei überall geknappt und oftmals gesündigt wird, um aus billigsten Stoffen ein halbwegs brauchbares Fabrikat zu erhalten. Waren bei der letzten gleichen Ordrer 70 Proz. Zellulose und 30 Proz. Holzstoff verwendet worden, so sollen es diesmal 60 und 40

Prozent tun. Die Mahlung soll das Gleichgewicht wieder herstellen, darum wird draußlos gemahlen, bis der Stoff so „tot“ ist, daß eine regelrechte Verfüzung nicht mehr möglich ist. Und nun soll der Maschinenführer seine Tüchtigkeit beweisen.

Der Preis der Wolle steigt ständig. Der Filzfabrikant glaubt eine minder gute Qualität der bisherigen Filze zum gleichen Preis liefern zu können. Am Aussehen der Filze merkt man im Magazin keine Veränderung. Aber an der Papiermaschine kann man sich plagen. Durch öfteres Filzwechseln und Waschen viel Arbeit und wenig Papiererzeugung! Kann das Personal etwas dafür?

Es wurde ein neues Sieb eingezogen; eine große Ordrer soll zuerst darauf gefertigt werden. Alle Vorbedingungen zu raschem, vorteilhaftem Arbeiten sind gegeben. Aber o weh! Das schöne neue Sieb scheint von Haus aus schlecht gestredt zu sein, da läuft's schon in Falten! Ein ewiges Regulieren, schlechtes Fabrizieren, schließlich heißt's „schmal“ arbeiten, es gibt viel Ärger, kostet eine Menge Schweiß und Sonnabends bleibt der erhoffte schöne Verdienst aus.

Sonntags wird's „herausgeschmissen“ und Montags kommt die andre große Ordrer dran. Hier sind die Formate außerordentlich günstig zur vollen Ausnutzung der Maschinenbreite. Die Grammstärke läßt den schnellsten Gang zu. Die erste Schicht ist vorüber; feinerlei Unannehmlichkeiten, famos! Dienstag früh steht der Abföhrer Kleintaut da und berichtet: Wir mußten langsam den Gang auslegen, um die Leimfestigkeit zu erreichen. Der Direktor hat gestern abend furchtbaren Krach gemacht, daß ganz gestern gefertigte Papier ist nicht leimfest! Ja, warum denn nicht? Die Holländerleute können auch nichts dafür; die Ursache liegt lediglich an dem frisch erhaltenen, fertig bezogenen Harzleim. Die Arbeiter sind wieder um eine Erfahrung reicher und um eine Hoffnung ärmer.

Wieviel Seiten könnte man noch mit Beispielen aus der Praxis füllen. Das Gesagte dürfte jedoch genügen zum Beweis dafür, daß es ein Unsinn ist, das Papiermaschinenpersonal in Akkord arbeiten zu lassen.

Daselbe gilt für den Holländerfaal. Was in aller Welt kann denn das Personal dafür, wenn ein Holländer 4, 6 oder 8 Stunden laufen muß. Das richtet sich doch ganz nach den Stoffverhältnissen, der besonderen Eigenart des zu erzeugenden Papiers und manchen andern Umständen. Kommt die Papiermaschine aus irgend welchen, wie vorstehend geschilderten Gründen nicht recht vorwärts, so wird sich Stoffüberfluß ansammeln, die Bütten sind gefüllt und ein weiteres Leeren verbietet sich von selbst. Tritt dagegen, vielleicht weil ein besonders dickes Papier gearbeitet wird, Stoffmangel ein, so muß, auch wenn in Taglohn gearbeitet wird, der Arbeiter selbst sein langes Frühstück liegen lassen und in größter Hingabe das Eintragen und Leeren der Holländer besorgen. Bei solch komplizierter Fabrikation, wie es die Maschinenpapiermacherei ist, treibt eben ein Keil den andern.

Akkordentlohnung an Kalandar und Umrollapparat! Ist eine Rolle gut gelaufen, hat sie keine Aufleger, gleichmäßige Grammstärke, dann wird sie von Anfang bis Ende schlanke durch den Kalandar laufen. Es wird dabei viel und gut fatiniert und die Arbeiter haben gute Zeit. Treffen die gesagten Voraussetzungen nicht zu, dann heißt es Trepp auf, Trepp ab rennen, hinten und vorne sein, beim ständigen Einführen und Gangwechseln die Finger riskieren, die Satinage wird unregelmäßig und minder gut, und fertig wird auch nichts. Aber an diesen Verhältnissen können die dabei beteiligten Arbeiter absolut nichts ändern. Auch die schlechten Rollen müssen verarbeitet werden. Bedauerlich ist aber, daß für die viele Mühe nach dem Akkordlohn die Leute nicht einmal entschädigt werden. Im Gegenteil, bei weniger Arbeitsleistung wird besser verdient. Wenn das nicht widersinnig ist, dann gibt es keinen Widerspruch.

Der Einwand, daß sich das Verhältnis im großen und ganzen ausgleicht und deshalb die Akkordmethode praktisch und einwandfrei sei, ist nicht stichhaltig. Es bleibt vielmehr dabei, daß bei der Papierfabrikation der Einfluß des Arbeiters auf die produktive Leistung fast ausgeschaltet ist. Daraus folgt, daß man die außerhalb seiner Mitwirkfähigkeit liegenden Umstände nicht bei der Lohnberechnung mitwirken lassen darf. Das ist aber bei dem Akkordsystem der Fall und deshalb ist den Arbeitern in Papierfabriken dringend zu raten, sich gegen derartigen Akkord zu wehren. Um das mit Erfolg durchsetzen zu können, ist aber Solidarität die erste Grundbedingung. Die Organisation muß stark genug sein, sonst wird den Arbeitern kein Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen eingeräumt.

G. Sippl

Aus der chemischen Industrie.

Kündigung des Oesterreichisch-ungarischen Kartelltariffs.

Wie der „Frei. Bl.“ aus den Kreisen der österreichisch-ungarischen Kartellindustrie geschrieben wird, scheint der jetzige Bestand des Verbandes der österreichisch-ungarischen Kartellwarenfabriken durch die Kündigung eines Mitglieds in Frage gestellt. Dieser Verband wurde im Jahre 1904 zur Sanierung der Verhältnisse der österreichisch-ungarischen Gummiindustrie ins Leben gerufen. Durch Stilllegung eines Konkurrenzunternehmens, durch Schaffung von Minimalpreisgruppen und Kontingentierung des Umfanges glaubte man den angestrebten Zweck zu erreichen. Tatsächlich haben nur einige Unternehmungen bessere Erträge erzielt. Es wird zum Beispiel die Oesterreichisch-Amerikanische Gummi-Fabrik A. G. in diesem Jahre zum ersten Male nach 6 Jahren wieder eine bescheidene Dividende zur Verteilung bringen. Jarburg-Wien (vormals Reiter-J. R. Reiterhoffer) dürfte, obwohl man allgemein der Ansicht ist, daß das österreichische Werk besser abblende als das deutsche, auch weiter ohne Ausbeute arbeiten. (Die sollten nur ihre Produktion der Gelben, die in Wien und in Jarburg in gleicher Weise betrieben wird, einstellen, dann würde es vielleicht besser werden.) Die Ver-

einigten Berlin-Frankfurter Gummiwarenfabriken sind durch ihre Filiale in Grottau (Böhmen) am österreichischen Geschäft interessiert, einen nennenswerten Einfluß dürfte jedoch der österreichische Zweig auf die Rentabilität des ganzen Unternehmens kaum nehmen. Weiter ist noch deutsches Kapital an der Winauburger Albest- und Gummiwarenfabrik, Filialfabrik der Frankfurter Gummi-Fabrik vorm. Stoedisch interessiert. Dieses kleine Unternehmen hat mit bescheidenem Verdienst gearbeitet. Die Oesterreichischen Calmon-Werke, ein Ableger der Hamburger Firma Calmon, konnte in diesem Jahre zum ersten Male einiges ins Verdienen bringen. Die Preßburger Gummi-Fabrik wurde als ungarisches Unternehmen nur zum geringen Teile mit deutschem Kapital und erst nach Abschluß des Verbandes gegründet; nach erst zweijährigem Bestehen kann unter den gegebenen Verhältnissen eine Dividende kaum erwartet werden. Die spezifisch österreichischen Unternehmen der Firmen Reithoffer und Mistolay sind als Privatfirmen etwas günstiger daran. Die letztere Firma ist inzwischen in den Besitz der durch staatliche Unterstützung erstarkten ungarischen Gummi-Fabrik-Alt-Ges. übergegangen. Der Wiener Kariberein ist durch seine Verbindung mit der Oesterreichisch-Amerikanischen Gummi-Fabrik-Alt-Ges., einer Gründung der „Continental“-Hannover, ferner durch seine Interessen an der ungarischen Gummi-Fabrik-Alt-Ges. und neuestens auch durch seine Beteiligung an der Firma Mistolay an der Kartellindustrie „art“ interessiert. Dem Kartell ist in den Firmen: Preßburger Gummi-Fabrik-Alt-Ges. (einer Gründung der technischen Großfirmen Pia & Winterstein im Verein mit der Hannoverischen Albest-Gummiwarenfabrik), der Josefstaler Albest- und Gummiwerke Moor & Co., der Firma M. Grabs & Söhne und neuestens den Steinkammhofer Gummiwerken (einer englischen Gründung) eine bemerkenswerte Konkurrenz entstanden. Die letztere Gründung soll auch die Ursache zur Kündigung des Kartelltariffs gegeben haben. Gegenwärtig soll zwar noch das schiedsgerichtliche Verfahren anhängig sein, doch sei bei dem Umstände, daß die Kündigung von einem im österreichischen Privatbesitz befindlichen Werke ausging, der Stand der Dinge unübersehbar fraglich. Man sieht an diesen Vorgängen, wie die Kapitalisten sich einander das Geschäft verderben, und wie die großen Unternehmen durch Neugründungen und Beteiligung an solchen ihrem bösen Konkurrenten das Feld abgraben. Sobald es aber gegen die Arbeiter geht, sind die Herren ein Herz und eine Seele.

Höchster Wohlfahrtsuppe.

Die „Frankfurter Volksstimme“ schreibt: „Heute wurde uns eine Portion Stroh (Mittagsessen) aus den Höchster Farbwerken überbracht, die so recht den Unterschied der Wohlfahrtsfürsorge für Arbeiter und Beamte in diesem Betriebe erkennen läßt. Der Preis für diese Portion Stroh ist 20 Pf. Enthalten sind darin 70 Gramm Fleisch im Werte von 15 Pf. und für 3 Pf. weiße Bohnen. Der Herstellungswert entspricht somit dem Verkaufspreise von 20 Pf. Die Firma leistet 10 Pf. Zuschuß pro Portion, mithin wird dieser Zuschuß kaum in Anspruch genommen. Früher wurden 125 Gramm Fleisch pro Portion gegeben. Durch die Fleischsteuerung ist man jedoch der Ansicht geworden, daß auch die Portionen verkleinert werden müssen. Anders ist es mit den Beamten. Erst kürzlich wurde die englische Arbeitszeit eingeführt. Man versteht darunter eine ununterbrochene achtstündige Arbeitszeit. Natürlich müssen die Betroffenen auch etwas zu essen haben. Die Firma hat dies auch eingesehen, und so bekommen die Beamten einen sog. engl. Lunch in der Preislage von mindestens 1 Mark gratis. Es liegt uns fern, etwa den Beamten dies nicht zu gönnen; aber wenn für letztere derartige Aufwendungen gemacht werden können, so muß nach unfer Ansicht den Arbeitern ebenfalls die Ration Fleisch vergrößert werden, damit ihre Leistungsfähigkeit gesteigert wird. Ein Sprichwort sagt: Der Gaul, der den Hafer verdient, bekommt ihn nicht. Das trifft hier im vollen Sinne zu“. Hingugefügt sei, daß in der Bohnensuppe für die Arbeiter noch große Stücken der Hülsenfrüchte unverrührt herumschwammen, sodaß also nicht einmal so grünlich und gut gefolgt war, wie es im Großbetrieb möglich sein würde. Das Gefäß sollte u. E. auf die Driffler Weltausstellung geschickt werden, welche die chemischen Industriellen nach dem „Proletarier“ keine Lust zu beschicken haben. Dort könnten sich die Besucher klar machen, wie sie sich ein Wohlfahrtsessen für 20 Pf. vorstellt haben, und wie ein solches in Wirklichkeit aussieht. Und doch verkaufen noch zahlstreich Arbeiter für solch ein Unseinergericht das Erstgeburtrecht ihrer Organisation!

Chemische Kapitalisten-Rüstungen.

In Amerika droht jetzt den deutschen Chemiekapitalisten ähnliches wie in England. Ihre dortige Konkurrenz betreibt mit aller Kraft die Einföhrung von Vorschriften, nach denen in Amerika patentierte Stoffe und Artikel, wenn sie den Patentschutz genießen sollen, auch in Amerika hergestellt werden müssen. Es ist auch für die chemischen Arbeiter Deutschlands wichtig, zu hören, wie ein kundiger Interessent aus der chemischen Industrie Deutschlands darauf antwortet. Er schreibt im „Verl. Tagbl.“: „England hat nichts weiter damit erreicht, als daß die kapitalträchtigen chemischen Fabriken eigene Fabriken im Lande errichteten und ihm jetzt im eigenen Lande viel empfindlichere Konkurrenz machen als früher. Wenn die beschriebenen Patentvorschriften in den Vereinigten Staaten Gesetz werden und die großen deutschen Farbwarenfabriken Filialfabriken anlegen müssen, verliert der Staat vor allem die Einnahmen aus dem Import der Farbwaren, die unter einem Zollsatz von 30 Prozent stehen. Diese Einnahmen belaufen sich auf 1/2 bis 2 Mill. Zoll im Jahre. Daß der Industrie dadurch eine reiche Arbeitsgelegenheit zugeführt werde, ist gleichfalls nicht anzunehmen. Denn die neuen chemischen Fabriken werden die mit der Fabrikation bereits vertrauten Chemiker und Arbeiter aus Deutschland begehren müssen, und die Handarbeit verschwindet fast völlig im Vergleich zur Menge des Fabrikats. Hier sind fast durchgängig Maschinen in Tätigkeit, und die Anzahl der beschäftigten Arbeiter ist verhältnismäßig gering gegen die Menge des Fabrikats. Also eine neue Arbeitsquelle wird durch eine erzwungene Errichtung neuer Fabriken nicht geschaffen. Auch auf die Preisfrage wird sie nicht von Einfluß sein, und es ist nicht anzunehmen, daß zufolge des Wegfalls des hohen, 30prozentigen Einfuhrzolls sich der Preis der Fabrikate wesentlich verringern würde. Denn heute bestehen 4 oder 5 Farbwarenfabriken im Lande und sind, obgleich ihr Fabrikat durch den hohen Zoll geschützt ist, nicht imstande, die Preise der deutschen Fabriken zu unterbieten und billiger zu verkaufen. Sie können nicht hindern, daß der Absatz der deutschen Fabriken trotz des Zolls von Jahr zu Jahr wächst. Durch die Neuetablierung deutscher Fabriken im Lande wird gewiss kein Wandel in der Preisfrage eintreten. Die Vereinigten Staaten hätten also nichts erreicht, was sie für den Verlust des Zolls entschädigen könnte. Eine Folge der neuen Patentgesetzgebung dürfte nur sein, daß sich die beiden großen chemischen Interessengruppen in Deutschland zusammenfinden und nachdrücklich ihre Interessen wahrnehmen werden, wie es bisher England gegenüber geschehen ist.“ — Das ist nicht bloß ein interessanter Auschnitt aus dem Bruderkampf der internationalen Kapitalisten, sondern auch eine Warnung an die chemischen Arbeiter, ihre Organisation so auszubauen, wie es ihre Unternehmer für alle Gefahren tun, die ihrem Profit drohen. Es handelt sich hauptsächlich um die beiden großen Kapitalistengruppen: Oberfeld-Ludwigshafen-Berlin und Höchst-Sriesheim-Frankheim. Ihre Verschmelzung in eine einzige mächtige Unternehmerorganisation ist, wie man auch hier wieder sieht, tatsächlich nur eine Frage der Zeit.

Zum Schlusse reif.

Zum neuesten Jahresbericht für 1907 der Handelskammer Rautheim sagt die älteste der dortigen chemischen Fabriken, die Firma Gebr. Giulini, welche schwefelartige Tonerde, Tonerdehydrat, Tonerde

